

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plagvorschritten ausgeschlossen. ♦ Postkassen-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Katastrophe oder nicht?

Zechenverband fordert 12 Prozent Lohnabbau!

An der Ruhr kündigten die Unternehmer den Lohn-tarif, die Gewerkschaften das Mehrarbeitsabkommen. Parteienverhandlungen waren ergebnislos, ebenso die Verhandlungen vor dem Schlichter am 21. September. Auf Verkürzung der Arbeitszeit wollten sich die Unternehmer unter keinen Umständen einlassen, dagegen befanden sie stark und eigenständig auf einen Lohnabbau von 12 Prozent und eine Erweiterung der Randzeckelklausel.

Die Gewerkschaften wandten sich selbstverständlich gegen diese Forderungen der Unternehmer. Besonderes Gewicht legten sie auf die Forderung der

Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau.

Es ist wahnsinnig, daß Unternehmer und Regierungen noch immer nicht begreifen, daß nur Arbeitszeitverkürzung auf der ganzen Linie Milderung der Arbeitslosennot bringen kann. Immer höher wird die Ziffer der langfristig Erwerbslosen, der Wohlfahrtsempfänger, immer trostloser das Leben von Millionen, die von irgendwelcher Betätigung ausgeschlossen sind. Berzweigt, fatalistisch lebt die arbeitslose Jugend dahin, nur zu leicht Opfer wirrköpfiger, putzküßlerner Demagogie! Konnte man noch in der Zeit des Zusammenbruchs nach dem Kriege, der Zeit der Kohlen- und Warennot mit einem Schein von Recht von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit sprechen, unter allen Umständen, auch mit zeitweiser zusätzlicher Arbeitszeit, die Gütermenge zu erhöhen, um dringendstem Bedarf zu genügen: in der Zeit seit der Rationalisierung ist ein solches Argument Blödsinn. Über vier Millionen in Deutschland arbeitslos,

240 000 arbeitende Bergleute an der Ruhr statt 430 000 im Jahre 1913!

Eine verrückte, jeder volkswirtschaftlichen Einsicht baren Ausweitung des Produktionsapparates mit einem Ballast von Kapitaldienst, den nun Arbeiter und Angestellte mit Hungerlohn und Sklavenarbeitszeit, mit einer Kulisebenshaltung bezahlen sollen! 135 000 entlassene Bergleute an der Ruhr seit Anfang 1930, über 100 000 heute noch arbeitslos! haben Unternehmer und Staatsleiter kein Empfinden dafür, daß ein solcher Zustand auf längere Dauer einfach sozial und staatspolitisch nicht zu ertragen ist? Von unverbesserlichen Scharfmachern kann man keine Wandlung ihrer Gefinnung, keine Rückkehr zur Vernunft erwarten, aber es gibt doch auch wohl noch andere Kreise in Deutschland, wie die agrarische „Deutsche Tageszeitung“, die kürzlich die Arbeitslosen verhöhnte: „Mit vollem Magen schmeckt die Zigarette ja auch um so besser.“ Solch gefinnungslosem Gelichter reihen sich würdig an die Unternehmer aus dem Ruhrgebiet, die dem Vertreter einer großen Berliner Zeitung gegenüber zum Ausdruck brachten, daß

Der deutsche Arbeiter in seiner Lebenshaltung 30 Jahre zurückgeworfen

werden müsse, oder der Stahlhelmführer und Volksparteiler Dr. Busch, der in Aachen von der Notwendigkeit des Zwölfstundentages sprach! Ihnen reihen sich auch würdig an die Bergbauunternehmer von der Ruhr, die heute am liebsten die Meun-, statt die Achtstundenschicht möchten.

Von 1161 Ag. in 1913 ist der Förderanteil der Untertagebelegschaft an der Ruhr auf 1867 Ag. im Mai 1931 gestiegen, zwei Bergleute fördern heute mehr als drei vor dem Kriege, hunderttausend irren arbeitslos, verzweifelt herum und Bruder Scharfmacher verlangt längere Arbeitszeit! Wehe, wehe, wenn die Dammesgeduld deutscher Proleten einmal ein Ende hat!

* *

Bruder Scharfmacher sagt natürlich, daß seine Selbstkosten zu hoch seien, deshalb müsse er 20 Prozent Lohnsenkung und möglichst 50 Prozent Senkung für Steuern und Soziallasten haben. Daß seine Selbstkosten zu hoch sind durch eigene Sünden, behauptet mit uns auch Stegerwald, Bruder Scharfmacher gibt natürlich nicht zu. Dabei verzinst und amortisiert er Kapitalien riesigen Ausmaßes für stillgelegte Werke, die von Rechts wegen längst als Verlust gebucht sein müßten. Dabei rationalisierte er in verrückter Weise, machte für 20 000 M. Lohnergebnis im Jahre 110 Arbeiter brotlos, so daß der wirkliche volkswirtschaftliche Verlust bei Berechnung der „Alu“ (Arbeitslosenversicherung) eine Million Mark betrug. Er kaufte schwedische Erze zu hohen Preisen auf ein Jahrzehnt, dafür verblutet das Siegerland! Er zahlt seinen Generaldirektoren in dieser Zeit noch viele Hunderttausende als Gehalt und bildet sich noch etwas darauf ein, wenn einer bei 400 000 Mark auf 10 Prozent verzichtet!

Wie sieht denn das Einkommen der Ruhrbergarbeiter aus? Es ist so trostlos niedrig, daß das, was mancher Bergmann zum Lebensunterhalt

behält, sich kaum unterscheidet von der Unterstützung der Wohlfahrtserversorger.

Schwere, Körper und Geist zermürbende Arbeit, tägliche Todesgefahr für einen Hundelohn!

Auf diesem Wege geht es einfach nicht weiter! Gewiß sind Millionen anderer Arbeiter auch nicht viel besser dran, aber der Bergmann sagt mit Recht: Wenn ich mich bei meiner Arbeit nicht fassen soll, dann soll der Teufel dieses ganze kapitalistische System holen! Will man ihm dies übernehmen? Wenn man sagt: Wir können nicht anders, so glauben wir das nicht! Warum verwehrt man den Einblick in die Wirtschaftsvorgänge? Warum sind amtliche Untersuchungen der Wirtschaftsvorgänge im Ruhrbergbau in tiefes Dunkel gehüllt?!

Solange diese Methode herrscht, soll man nicht von uns verlangen, den Selbstkostenrechnungen der Unternehmer zu glauben, die, wie Redlinghausen zeigt, 1,70 M. je Tonne „Maschinenmiete“ unter die Selbstkosten einschmuggeln! Die Öffentlichkeit hat von dem Lohnelend der Bergarbeiter kaum eine Ahnung. Vier Fünftel der Presse hängt ja direkt oder indirekt, kapital- oder inzeratenmäßig, politisch oder korrespondenzmäßig von den Unternehmern ab! Die wirkliche Lage der Bergarbeiter wird durch folgende Zahlen illustriert:

Das Einkommen eines Hauers an der Ruhr betrug im ersten Vierteljahr 1929: 709 M., im zweiten Vierteljahr 1931: 569 M., unter Abrechnung von 14 Prozent Sozialbeiträgen eine Senkung von 610 auf 490 M., d. h. um 20 Prozent!

Wie der Bergarbeiterlohn an der Ruhr in Wirklichkeit aussieht und wie er nach 12 Prozent Abzug aussehen würde, zeigen folgende Zahlen (in Mark):

	2. Vierteljahr 1931.		Nach 12% Abzug	
	Durchschnitts- verdienst	Ab 14% Sozialbeiträge	Abzug	Sozialbeiträge
Hauer	9,56	8,22	8,41	7,23
Schlepper	8,58	7,37	7,55	6,50
Reparaturhauer	8,42	7,25	7,41	6,37
Gesamtleistung	8,43	7,25	7,42	6,37

Wenn man dazu bedenkt, daß im Ruhrbergbau im Durchschnitt fast vier Feierschichten je Mann verfahren werden, daß Zehntausende von Bergarbeitern nur 14, 16, 18 Schichten verfahren, dann kann man sich einen Begriff vom Bergmannseinkommen machen! Dazu kommt noch, daß vielfach Mieten in Höhe von 30, 40, ja 48 M. gezahlt werden müssen, so daß zum Leben jammervoll wenig bleibt.

Das kann nicht so weiter gehen und deshalb:

Klarheit und Wahrheit über die Betriebsergebnisse, Arbeitszeitverkürzung, Vierzigstundenwoche (eventuell Krümpersystem) und keinen Lohnabbau, wie ihn die Unternehmer fordern!

Die „große“ Presse und der Ruhrkampf.

Der verzweifelte Schritt Englands, durch Abkehr von der Goldwährung den Sterlingkurs zu senken, um damit zu einem Ausgabenabbau im Lande und zu einer Aufblähung des Außenhandels zu kommen, hat ähnliche Wünsche auch in deutschen Wirtschaftskreisen ausgelöst. Aber die Spuren der deutschen Inflation schrecken, und deshalb bekommen diese Leute nicht Oberwasser. Ganz gelegen aber kommt die englische Sache den Scharfmachern, die sie ausnützen als neue Argumente für den Lohnabbau. Sie malen das Schreckgespenst verschärfster englischer Konkurrenz an die Wand und verlangen schärfer als je Beseitigung des „starrten Lohnsystems“, das heißt, Wiederherstellung des Vorkriegszustandes, Lohnkittat der Unternehmer, wovon die „Werkvereinbarung“ ja nur ein Abklatsch ist.

Die „Kölnische Zeitung“ macht sich in ihrer Nummer vom 24. September solche Bedenkengänge teilweise zu eigen, indem sie der bekannten Auflockerung des Tarifwesens das Wort redet. Das Blatt greift auf Vorschläge zurück, wonach die Unabdingbarkeit des Tariflohnes auf das Existenzminimum beschränkt werden könnte, während der übrige Lohnanteil gleitend und der Werkvereinbarung überlassen bleiben könnte.

Was heißt Existenzminimum? Mancher Scharfmacher wird die Richtsäcke für die Wohlfahrtserversorger als solches betrachten, denn diese Leute existieren, das heißt, sie vegetieren ja auch noch! Wenn man aber zugrunde legt, was seit langer Zeit vor dem Kriege die amtliche Reichsstatistik als notwendige Lebenshaltungskosten bezeichnet,

dann hat der deutsche Industriearbeiter und insbesondere der Bergmann dieses Existenzminimum schon lange nicht mehr!

Nach der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ (Nr. 15/16, 1931) ergibt sich hier folgendes Bild:

Jahr	Wöchentliche Lebenshaltungskosten		Wöchentliches Arbeitseinkommen		Merkmal
	Index	M.	Index	in % der Lebenshaltungskosten	
1927	100	47,65	100	85	100
1931 März	93,3	44,45	78,9	72	84,6

Der deutsche Arbeiter, auch der Bergmann, hat heute nicht das Existenzminimum, welches zur notdürftigen Ernährung, Kleidung und Wohnung erforderlich ist, ganz abgesehen von Kulturbedürfnissen, von denen man bei dem heutigen Stand der Produktion und Kultur den schaffenden Menschen nicht ungestraft abschneiden darf! Natürlich betont auch die „Kölnische Zeitung“ mit keinem Wort die unbestreitbare Tatsache, daß verrückt hoher Kapitaldienst die deutsche Produktion belastet und daß wir nicht eher zu gesunden Zuständen kommen, bis wir den Kardinalschnitt auf diesem Gebiet, entweder durch automatische Zusammenbrüche oder durch gesetzliche Eingriffe erreicht haben!

Den Vogel in verrückter Betrachtung der Lage an der Ruhr schießt natürlich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ab. Sie schreibt am 24. September über „Aktuelle Probleme im Ruhrbergbau“. Für sie ist der zwölfprozentige Lohnabbau selbstverständlich eine Notwendigkeit, er genügt noch nicht, um die erforderliche Selbstkostensenkung herbeizuführen. Dasselbe Blatt hat vor kurzem zugegeben, daß der heutige Kapitaldienst für unsere Industrie untragbar ist. Es zog aber nicht die Schlussfolgerung, daß solches fiktives Kapital als Verlust abgeschrieben werden muß, sondern suchte die Rettung auf dem Wege der Zinsverbilligung. Heute redet es von diesem Kapitaldienst ebenso wie die „Kölnische Zeitung“ kein Wort. Es hält für selbstverständlich, daß unter der Einwirkung des englischen Vorgehens die Regierung jeden Gedanken an Arbeitszeitverkürzung aufgibt und daß sie den Unternehmern in der Frage des Lohnabbaues weitgehend entgegenkomme!

Die Gefahr der englischen Entwicklung für den deutschen Bergbau wird durch das Blatt selbst erheblich eingeschärft dargestellt. Die Größe der Gefahr hing davon ab, wie schnell und langsam sich Löhne und Preise in England den neuen Verhältnissen anpaßten. Es fragte sich auch, ob der englische Bergbau bei seinen Auslandsverkäufen in Zukunft nicht mit einer Goldklausel arbeiten werde, was die Gefahr für den deutschen Bergbau etwas vermindere. Zur weiteren Verminderung dieser Gefahr könne man in Deutschland die Transportkosten senken. Der Ruhrbergbau könne in Zukunft auch in Dollar oder der betreffenden Landeswährung fakturieren. Heute beruhen viele Auslandsverkäufe auf Pfundbasis, hier könne man vielleicht durch Verhandlungen eine Verringerung der Beträge dahingehend erreichen, daß die Abnehmer nicht zum jeweiligen Pfundkurs, sondern zum Kurs bei Abschluß des Vertrages zahlen. Auch die Drosselung der Einfuhr von Kohlen, eventuell sogar die gänzliche Unterbindung dürfte sich als notwendig erweisen.

Wir wenden uns natürlich zunächst entschieden dagegen, daß auch hier wieder selbstverständliches kapitalistisches Risiko allein auf die Bergarbeiter abgewälzt werden soll! Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bleibt natürlich trotz ihrer geringeren Einschätzung der englischen Gefahr bei dem Standpunkt, daß ein Lohnabbau von 12 Prozent erreicht werden muß, der u. a. erreicht werden könne durch Kündigung aller Arbeitsverträge im Ruhrbergbau zum 15. Oktober. Das sei auch nicht so schlimm, denn dann würden die Bergarbeiter nur auf den Stand des 1. Vierteljahres 1926 zurückgeworfen, was angesichts der Ziffern durchaus erträglich sei. Daß die Wirtschaftslage 1926 mit heute gar nicht zu vergleichen ist, daß es damals statt vieler Millionen Feierschichten noch eine Menge Ueberschichten gab, macht dem Blatte nichts aus. Es weist darauf hin, daß der Zechenverband schon so gnädig war, die Einkommensminderung durch Feierschichten usw. bei seiner Abbauforderung zu berücksichtigen, sonst wäre sie noch viel höher gewesen!

Wir können demgegenüber nur immer wieder hinweisen, daß nicht nur wir, sondern auch andere, daß „Der Deutsche“, der Herrn Stegerwald nahesteht, für den Ruhrbergbau bis in die letzte Zeit noch erhebliche Gewinne herausrechnen, daß bewiesenermaßen die Selbstkosten im Ruhrbergbau erheblich gefallen sind und daß aus diesen und vielen anderen Gründen der geforderte Lohnabbau nicht notwendig und nicht tragbar erscheint!

Neue Schlichtungsverhandlungen.

Wie einleitend erwähnt, blieben die bisherigen Parteienverhandlungen und auch die eingeleiteten Schlichtungsverhandlungen ergebnislos. Bei Redaktionschluß erfahren wir nun soeben, daß die Schlichtungsverhandlungen am Montag, dem 28. September fortgesetzt werden sollen.

Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen sowie über die Beschlüsse der Reviertonferenz, die bereits am 27. September in Bochum tagt, werden wir in der nächsten Nummer der „Bergbau-Industrie“ berichten.

Deutsche Krise — Weltkrise.

P. Z. Als vor wenigen Wochen die große Finanzkrise über Deutschland hereinbrach, jubelten die deutschen Nationalisten, daß damit ihre Lehren gerechtfertigt seien. Viele Lehren gipfeln bekanntlich in der Auffassung, daß die Demokratie und die Republik mit ihrer Politik des Friedens und der internationalen Verständigung das ganze wirtschaftliche, soziale und politische Elend verschulde. Insbesondere sei dieser Vorwurf berechtigt in bezug auf die Reparationspolitik, die bisher getrieben worden sei. Die Nationalisten und Faschisten verlangten, daß Deutschland einfach nichts zahle und zum Kampfe gegen seine Unterdrücker rüsten solle.

Die deutsche Arbeiterklasse, unter Führung ihrer Gewerkschaften, bedankt sich für ein derartiges Verlangen. Sie weiß heute, daß Kriege nur auf ihre Kosten geführt werden. Beweis hierfür ist besonders das schreiende Mißverhältnis zwischen Krieger-, Witwen- und Hinterbliebenenrente auf der einen und Offiziersrenten und -pensionen auf der anderen Seite, abgesehen davon, daß es Wahnsinn ist, zu glauben, daß Deutschland gegen die ganze übrige Welt siegreich Krieg führen könnte. Die Gewerkschaften wußten, daß der einzige Weg aus den Nachkriegswirren nur über die internationale friedliche Verständigung führt. Sie wußten aber auch, daß dieser Weg sich einmal allen Völkern als unvermeidlich offenbaren muß. Sie wußten das deshalb, weil ihnen klar war, daß die ungeheuerliche Weltverschuldung und die Reparationsbelastung Deutschlands irgendwann, aber in nicht allzuferner Zeit, zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen müsse. Deshalb war für sie die vorteilhafteste Politik, sich mit den Siegerstaaten friedlich über eine Zahlungsregelung auseinanderzusetzen im Vertrauen darauf, daß die Praxis der Entwicklung auch hier die richtige Korrektur vornehmen würde.

Die deutsche Finanzkrise war die erste Bestätigung der Richtigkeit dieser Auffassung. Sie war der Beweis dafür, daß Schulden und Forderungen zwischen einzelnen Staaten nur mit Waren beglichen werden können. Nimmt aber das Ausland diese Waren nicht ab und besteht auf reiner Geldzahlung, dann muß eines Tages wegen Ueberschuldung der Zusammenbruch kommen. So war es mit Deutschland. Weil die Siegerstaaten auf der Reparationszahlung bestanden, aber verhinderten, daß Deutschland in Höhe der Reparationssummen mehr Waren ausführt als einführt, konnte, mußte sich Deutschland das Geld zur Reparationszahlung im Ausland pumpen. Das ging so lange, bis die gepumpte Summe so hoch war, daß wir keinen Kredit mehr hatten, immer noch mehr Geld vom Ausland borgen zu können. Das machte das Ausland dann mißtrauisch und es forderte die gepumpten Gelder wieder zurück. In diesem Moment mußte der Zusammenbruch kommen, da wir ja das gepumpte Geld gar nicht mehr hatten und schon vorher an das gleiche Ausland als Reparationen und Schuldzinsen gezahlt hatten.

Damit war das Ende der Reparationen, wenigstens vorläufig, gekommen. Die Gläubigerstaaten waren so vernünftig, diese Zwangslage anzuerkennen und „freiwillig“ auf die vorläufige Zahlung der Reparationen zu verzichten (Hoover-Plan). Jetzt aber zeigte sich erst, daß die Reparationszahlung nicht nur eine Gefahr für Deutschland allein, sondern für die ganze Welt darstellt. Die Entwicklung ging den Weg, den wir früher als den unvermeidlichen vorgezeichnet hatten. Wir schrieben schon damals, als um die Umwandlung des Dawes-Plans in den Young-Plan gerungen wurde, daß die Problematik dieser Materie darin bestehe, daß auf der einen Seite die Regierungen glaubten, nach ihren politischen Gesichtspunkten die Frage lösen zu können, während auf der anderen Seite aber die Durchführung jeglichen Planes eine rein wirtschaftliche Angelegenheit sei, die sich nach unvermeidbaren ökonomischen Gesichtspunkten vollzieht. Und die Wirtschaftsgesellschaft, so schrieben wir, geht hier ihre eigenen Wege, die nach Lage der Dinge in ein Stadium führen, in dem sich die Unmöglichkeit der Reparationspolitik erweisen wird. Und dann bleibe den Regierungen nichts weiter übrig, als sich dieser Tatsache anzupassen — damit basta!

Von nationalistisch-kapitalistischer Seite hat man uns damals „dumme Schnoddrigkeit“ vorgeworfen, die als Beweis dafür gelte, wie einfach wir das Ganze beurteilen würden. Heute zeigt sich, daß das, was man hier „Schnoddrigkeit“ und „Einfachheit der Auffassung“ nannte, weiter gar nichts war als klare Borausicht der zwangsläufigen Entwicklung und vielleicht Ausdruck der Verwunderung darüber, daß sich die Verantwortlichen von damals noch ganz anderen Illusionen über die Auswirkung ihrer Pläne hingaben. Aber gerade weil die Gewerkschaften jenen Klarblick hatten und mußten, daß über kurz oder lang die praktische Entwicklung selbst das letzte Urteil fällen würde, gerade deshalb waren sie so fanatische Gegner jeglicher Gewaltpolitik, wie sie die Nazis proklamieren.

Letztere glaubten zwar immer noch, mit ihren Phrasen von „nationaler Selbstbestimmung“ und „Selbsthilfe“ das Volk einzufangen zu können. Ja, sie glaubten, mit der besonderen deutschen Krise und den Schwierigkeiten der letzten Wochen ihre Politik unter besonderen Beweis stellen zu können. Nun aber zeigt es sich, daß sie wirklich nur radikale Schwärzer sind, und daß die Politik der Gewerkschaften die einzig richtige war und ist. Es ist nun offenkundig, daß die sogenannte deutsche Reparationskrise in der Tat eine Weltkrise ist, die den ganzen privaten Finanzkapitalismus aufs schwerste zu erschüttern droht. Die finanziellen Schwierigkeiten infolge der aufgezwungenen Reparationsverschuldung in Deutschland zeigen sich nämlich nun in gleichem und vielleicht viel verheerenderem Maße in England, auf dessen Währung, dem englischen Pfund Sterling, bisher sich der weltwirtschaftliche Aufbau fast ganz vollzog. Damit ist das ganze bestehende Weltkreditssystem gefährdet. Und damit ist, weil jedem Einsichtigen die enge Verflochtenheit der deutschen und der englischen Krise offenkundig und

die englische Krise nur das Fanal einer drohenden gewaltigen Weltkrise ist, die Frage der Krisenüberwindung zu einer Weltfrage geworden. Und damit wird allmählich die Frage: „Wie sichern wir die Reparationen?“ zu der Frage für die Welt: „Wie retten wir uns vor den Reparationen?“

Die letzte Entscheidung dieser Frage liegt nun bei Amerika und vielleicht auch Frankreich. Bei Amerika, weil dieses Land d. h. die Vereinigten Staaten, ja schließlich der Empfänger der Reparationen ist wegen seiner hohen Schuldforderungen an die Siegerstaaten. Frankreich, weil daselbe vorerst von der Krise verschont ist und deshalb — wenigstens vorläufig — noch nicht in Notgedrungen an einer anderen Regelung der Reparationsfrage interessiert ist. Aber darüber ist sich alle Welt klar, daß, wenn die englische Krise sich verschlimmert oder gar lange andauert und damit die englische Währung in Gefahr kommt (Wendwertung und Inflation), daß dann das ganze Geldwesen der Welt, auch das amerikanische und französische, so zerrüttet würde, daß die daraus entstehenden Folgen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht gar nicht ausgedacht werden können. Es ist deshalb leicht verständlich, daß der amerikanische Präsident Hoover sofort nach Bekanntwerden der englischen Krise den französischen Ministerpräsidenten Laval zu einer persönlichen Aussprache nach Washington einlud. Was dort besprochen werden wird, kann man im einzelnen noch nicht voraussagen. Sicher aber ist, daß diese Unterredung als Einleitung einer völlig neuen Verschuldungs-, Reparations- und wahrscheinlich auch Kreditpolitik angesehen werden darf, wenigstens dann, wenn sich die Regierungen dieser beiden Staatsmänner der ganzen Verantwortung bewußt sind, die ihnen die letzten Ereignisse der Entwicklung auferlegt haben.

Sie haben es in der Hand, der drohenden Weltkrise steuern zu können und laufen Gefahr, wenn sie das nicht schnell tun, die ganze Vormachtstellung ihrer Länder auf wirtschaftlich-finanziellem Gebiete zerfallen zu sehen. Diese Vormachtstellung haben ihre Länder zur Zeit deshalb, weil

die Währung der Hauptindustrieländer auf der Goldbasis aufgebaut ist und rund zwei Drittel des Goldvorrates der Welt sich im Besitze der Vereinigten Staaten und Frankreichs befinden. Dadurch kommt es, daß die übrigen Staaten kreditpolitisch so sehr beengt sind. Nun hat England sich jetzt schon von der Goldwährung losgelöst, angeblich nur auf kurze Zeit. Das letztere aber stimmt nur dann, wenn die Schwierigkeiten, die es zu diesem Schritt gezwungen haben, in kurzer Zeit verschwinden. Ist das nicht der Fall, dann bleibt es länger von der Goldwährung gelöst und es ist nicht vorauszusagen, was das für die Geldpolitik der übrigen Länder und damit der kapitalistischen Welt überhaupt für Folgen zeitigen dürfte.

Mögen die Staatsmänner nun im einzelnen sich entscheiden wie sie wollen, das soll uns in diesem Zusammenhange weniger beschäftigen. Vollständig klar aber scheint uns durch diese ganzen Geschehnisse auch für den unpolitischen Menschen herausgestellt zu sein, daß nur eine stümperhafte handwerkerliche Politik die Lösung all der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisenprobleme im engen nationalen Raum glaubt suchen zu dürfen und finden zu können, wie es die Nazis und die Deutschnationalen lehren. Es gibt heute nur noch eine Möglichkeit einer aufwärtsführenden Entwicklung der Wirtschaftsgesellschaft, und zwar die über die internationale Zusammenarbeit. Es dauert lange, bis die Menschheit, die in ihrer bisherigen Geschichte — aus selbstverständlichen Gründen, weil unter ganz anderen Bedingungen — den umgekehrten Weg der nationalen Abgeschlossenheit ging, das begriffen hat. Die Arbeiterklasse hat hier eine hohe Mission zu erfüllen. Sie hat als Vorkämpfer auf dem neuen Entwicklungsweg zu stehen und unbeirrt um die Angreifer von rechts die Mühsal zu zeigen. Ob sich die anderen alle, die jetzt noch gegen uns sind, gar bald von des Lebens Tatfachen überzeugen lassen und sich mit uns zum Kampf um eine neue Entwicklungsepoche in internationaler Zusammenarbeit zusammenschließen, hängt ganz davon ab, wie zuverlässlich, einig und stark die Arbeiterklasse sich selbst zeigen wird. Hier in besserer Weise wirken und sich betätigen, ist Aufgabe aller, die schon in unseren Reihen stehen. Dabei muß oberstes Ziel sein, auch den Letzten der Fernstehenden für unseren Kampf zu gewinnen!

Noch immer keine Besserung!

„Die Erde bebt!“ — sagte neulich der deutsche Außenminister in Genf. Sie bebt wirklich, denn eine Naturkatastrophe kann sich kaum schlimmer auswirken, als das weltwirtschaftliche Erdbeben, dessen furchtbare Wirkungen immer noch nicht abzusehen sind. Der neueste wirtschaftliche Weiterbericht, den uns das Institut für Konjunkturforschung regelmäßig übermittelt, ist nämlich alles andere als erfreulich. Statt hoffnungsvolle baldige Besserungszeichen in Aussicht zu stellen, rechnet man in der wirtschaftlichen Wetterkarte auch weiterhin mit einem Tiefdruck. Wenigstens kann man noch keine Anzeichen für eine alsbaldige Wirtschaftsbelebung entdecken. Das ist eine sehr bittere Feststellung. Sie ist um so bitterer, weil die wirtschaftliche Notlage breiter Volksmassen einen Grad erreicht hat, der dringende Abhilfe erfordert. Nun hat zwar der Gewerkschaftskongress in Frankfurt auch nicht das Generalexzept fertigstellen können, das geeignet wäre, die Wirtschaftsnote radikal zu beseitigen. Ein derartiges Mittel gibt es überhaupt nicht, da die Wirtschaftskrise als ein Weltübel nicht von einem Punkt aus behoben werden kann. Ohne deshalb fatalistischen Gedanken nachzuhängen oder verkehrte Gewaltrezepte zu fabrizieren, haben wir daher immer wieder die Pflicht, die volks- und weltwirtschaftlichen Tatbestände zu beachten und nach Kenntnis dieser Zusammenhänge die notwendigen und möglichen Schlussfolgerungen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik daraus abzuleiten.

Um welche Tatbestände handelt es sich dabei? Zur Beantwortung dieser Frage sei zunächst hier auf den Produktionsindex wichtiger Industrietäaten verwiesen. In diesen Zahlen findet nämlich ein Teil der Wirtschaftstätigkeit einen visuellen Ausdruck. Nach dem Bericht des Konjunkturinstituts stand der durchschnittliche Produktionsindex wichtiger Industriezweige in Deutschland im Jahre 1929 auf 101,4, im Vorjahre auf 83,6 und im Juli d. J. auf 73,2. Der amerikanische Produktionsindex der verarbeitenden Industrien sank in der gleichen Zeit von 119 auf 98 und stand im Juli auf 83. Einen ähnlichen Rückgang weist die englische Produktionsentwicklung auf, indem der Index von 110,6 im Jahre 1929 auf 80,5 im 2. Vierteljahr d. J. zurückging.

Noch weit katastrophaler als die rückläufige Bewegung in der Produktion ist die Entwicklung des Beschäftigungsgrades. So errechnet das Institut auf Grund der gewerkschaftlichen Erwerbslosenstatistik in der deutschen Industrie folgende Arbeitslosenziffern: Vollarbeitslose im Jahre 1928: 9,7 Prozent, im Juli d. J. 33,8 Prozent. Die Zahl der Kurzarbeiter stieg in der gleichen Zeit von 8 auf 21 Prozent. Die englische Arbeitslosenstatistik beruht nicht auf der gleichen Erhebungsgrundlage. Hier wird nur die Zahl der Arbeitslosen durch die Arbeitslosenversicherung erfaßt. Nach diesen Ermittlungen waren 1928 in England 10,9, im Juli d. J. 22,7 Prozent der Versicherten arbeitslos. Der amerikanische Beschäftigungsgrad, der im Vergleich zu 1926 im Jahre 1929 noch 97,5 Prozent betrug, war nach dem Konjunkturbericht im Juli auf 70,4 gesunken. Diese Aufzählungen könnte man beliebig fortsetzen, um in anschaulicher Form immer wieder zu zeigen, daß die Krise auch in anderen Staaten wütet, daß sie eine weltwirtschaftliche und nicht nur eine nationale Erscheinung ist.

Wie sehr inzwischen auch den kapitalistischen Wirtschaftsführern die Ereignisse über den Kopf gewachsen sind, zeigt der Aktienindex. Während im letzten Jahre die Aktienkurse noch

erheblich über dem Nennwert lagen, die amerikanischen beispielsweise um rund 50 Prozent, hat sich in den letzten Monaten das Bild ganz gewaltig verändert. Die deutschen Aktienkurse beispielsweise, deren inbegriffener Kurswert im letzten Jahre monatsdurchschnittlich noch mit 109,2 notiert wurde, sanken im Juni d. J. auf 75,9. Inzwischen sind weitere katastrophale Stürze erfolgt. So wurden z. B. die Aktien des zweitgrößten Industrieunternehmens in Deutschland, der Vereinigten Stahlwerke, bei der Wiedereröffnung der Börse im September noch mit 26 notiert. Der englische Index für Industripapiere sank seit 1929 von 139 auf 82 im Juni, der amerikanische Aktienindex in der gleichen Zeit von 191,1 auf 95,1. Der wirtschaftliche Schrumpfungszustand hat demnach auf der ganzen Linie eingeleitet und geht jetzt auch nicht mehr spurlos an den kapitalistischen Unternehmen vorüber, ganz abgesehen von den großen Pleiten, die wir in letzter Zeit erlebten.

Wichtiger als ein langes und breites Diskutieren über die Ursachen, ist der Weg aus der Krise. Dabei werden sowohl nationale, wie auch internationale Hebel angefaßt werden müssen. Um bei den internationalen Maßnahmen anzufangen, sei darauf verwiesen, daß neben grundlegenden handelspolitischen, vor allem auch die reparations- und kreditpolitischen Fragen endlich gelöst werden müssen. Um dafür nur ein Beispiel zu erwähnen, sei angeführt, daß der Zinssatz in Amerika 1,5, in Frankreich 2, in England 6, in Deutschland jedoch 8 Prozent beträgt. Dieses unterschiedliche Verhältnis ist nur möglich geworden durch den Krieg und die folgenden Schuldverträge, die zu einer jenen Verteilung des Goldes, zu neuen Auslandsanleihen und den bekannten Kreditkürzungen geführt haben. Im Vordergrund der internationalen Wirtschaftspolitik wird daher in den nächsten Monaten die Kredit- und Reparationspolitik stehen, die mit dem Stillhaltekonkordat und dem Hoover-Festjahr eingeleitet und durch die englische Währungskrise verschärft wurde. Daneben werden aber auch handelspolitische Erleichterungen notwendig, weil die überspannte Zollpolitik der europäischen Staaten und der damit verbundene staatliche Protektionismus zwecks künstlicher Hochzucht nationaler Industrien nicht zuletzt die katastrophalen Auswirkungen der Krise mit verursacht hat. Also Kampf der Krise durch internationale Zusammenarbeit. Leider gibt es dazu sehr wenig Mittel, um alle die Hemmnisse radikal zu beseitigen, die jedem internationalen Werke entgegenstehen. Nichtsdestoweniger muß trotz der europäischen Weltkrisen und der nationalistischen Querriegeln versucht werden, den schwierigen Fragenkomplex zu meistern, weil auch die deutsche Wirtschaft in hervorragendem und unlösbarem Maße mit den Kanälen der Weltwirtschaft verbunden ist.

Die Sorgen, mit denen wir dem Notwinter entgegengehen, können aber keineswegs nur auf das Entlastungsfonto der internationalen Wirtschaftspolitik gebacht werden. Es muß vielmehr alles gesehen, was im nationalen Rahmen geeignet ist, die Krisennot und das Arbeitslosenend zu vermindern. Der Notwinter, dem wir entgegensteuern und der nach Aussagen des Reichszanklers Brünning die schwerste Belastungsprobe sein dürfte, den nächsten Jahren werden soll, wird nur erträglich sein, wenn das Notwendige und Mögliche geschieht. Notwendig und möglich ist aber auf sozialpolitischem Gebiet eine gerechtere Verteilung des Arbeitsquantums, das heißt, die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie die Gewerkschaften seit langem dringend fordern. Notwendig ist aber vor allem wirtschaftspolitisch fazi des fortgesetzten Vollaufbaues eine durchgreifende Preislenkung, die sowohl durch eine wirksame Verringerung der Kartell- wie auch der Zollpolitik erzielt werden kann. Notwendig ist eine Erhaltung und Sicherung der heutigen Sozialgesetzgebung, die den sozial Bedrängten ein ähnliches kümmerliches Existenzminimum bietet. Notwendig ist auch, daß trotz des Gedankenpiels mancher Katastrophopolitiker das Tarifrecht erhalten bleibt. Und nicht nur das! Nur eine gerechtere Einkommen- und Vastendverteilung sowie ein scharfes Durchgreifen des Staates in der bankrotten, privaten Wirtschaftsführung wird die Grundlage schaffen können, die kommenden Monate ohne Chaos zu passieren.

Die Erde bebt. Jamohl! Und ein Notwinter mahnt, mahnt die Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft, alles zu tun, um mit sozial gerechten und wirksamen Mitteln die Not, soweit wie möglich, zu beschränken. Geschieht das nicht, dann ist das Ende des wirtschaftlichen Erdbebens nicht abzusehen, eines Erdbebens, das, wie gesagt, keine Naturkatastrophe ist, sondern veranlaßt durch eine mangelhafte Organisation unserer Wirtschaft.

Die Weltkrise

rüttelt an den Felsen des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Dieses kracht in allen Fugen. Aufgabe der Arbeiterorganisationen muß es sein, eine neue Ordnung zu formen, die jedem Menschen gerecht wird. Frage auch du dazu bei:

Stärke deinen Verband!

Zerschlagung des Tarifrechts abgewehrt!

Tarif- und Schlichtungswesen sind den deutschen Scharfmachern ein Dorn im Auge. Wenn sie könnten wie sie wollten, wäre beides in Deutschland längst beseitigt. Im Oktober 1923 machten die Bergbauherren an der Ruhr aus ihrem Herzen keine Mordgrube. Sie diktierten einfach gegen Gesetz und Tarifvertrag die Vorkriegsarbeitszeit, mußten aber unter dem Druck des gewerkschaftlichen Widerstandes dies Diktat am anderen Tage zurückziehen. Auch die Regierung wagte nicht, die Bergherren zu unterstützen, obwohl diese den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns von ihrem Vorhaben unterrichtet haben wollten.

Seit Jahr und Tag wollen die Scharfmacher abbauen, was seit dem Kriege auf dem Gebiet des Tarif- und Schlichtungswesens aufgebaut ist, um so unter dem Druck der Wirtschaftsnot zu Lohn- und Sozialabbau zu kommen. Eine zweite große Lohn- und Sozialabwelle soll über das deutsche Arbeitsvolk rollen, damit die Unternehmer zu niedrigeren Selbstkosten kommen. Dumping, Scheuderverkäufe ins Ausland sollen dann mehr Auftragsaufträge hereinbringen und die deutsche Arbeitslosigkeit mildern. Als ob das Ausland sich solch unlautere Konkurrenz gefallen ließe!

Ueber die beste Methode, wie man zu einem weiteren Lohnabbau kommen könnte, ist man sich auch in Unternehmerkreisen noch nicht klar. Ein Teil möchte diese neue Lohnabwelle über den staatlichen Schlichter haben, weil sie diesem auch die Schuld an den angeblich überhöhten Löhnen zuschreiben. Die andere Gruppe möchte eine Lockerung des Tarifvertragsrechts, Tariflöhne sollen nur Richtlöhne sein, deren Unterschreitung um 15, 20 Prozent durch Werksvereinebarung zulässig sein soll. Aber auch dagegen wenden sich wieder andere Unternehmerkreise. Einmal fürchten sie von einem solchen System eine zeitweise wilde Konkurrenz der Unternehmer gegeneinander. Dann aber auch sehen sie, daß ein solches Verfahren wahrscheinlich die Unternehmerorganisationen eines großen Teiles ihres Einflusses und ihrer Bedeutung berauben würde. So lobt der Kampf um die „beste Methode“, den Arbeitern das Fell über die Ohren zu ziehen, hin und her, und jede Gruppe macht ihren Einfluß über die Hintertreppen auf die Regierung geltend.

Wie groß dieser Einfluß zeitweise war, zeigt die Notverordnung vom 6. Juni 1931. Ihr § 7 Abs. 4 bestimmte: „Die Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) sind verpflichtet und verpflichtet, spätestens mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 die Dienstbezüge ihrer Angestellten und die Stundenlohnbezüge ihrer Arbeiter, soweit sie die Bezüge der entsprechenden Arbeitnehmer im Reichsdiens einschließen, des Dienstes bei der Reichspost übersteigen, herabzusetzen. Dies gilt nicht für die Arbeitnehmer in Betrieben, deren Löhne oder Gehälter bei Verkündung dieser Verordnung in einem einheitlichen Tarifvertrag mit denen der Arbeitnehmer privater Betriebe geregelt sind. Im übrigen bleiben Tarif- und Einzelverträge in Kraft.“

In den Durchführungsbestimmungen wurde bestimmt, daß für diesen Lohnabbau eine Kündigung von Tarif- und Einzelverträgen nicht erforderlich sei!

Dieser unerhörte Einbruch in das Tarifrecht, begangen von der Reichsregierung, rief sofort den schärfsten Widerspruch aller Gewerkschaftsrichtungen und der

S. V. D. hervor. Die weitere Tolerierung der Regierung, den Verzicht auf sofortige parlamentarische Behandlung der Notverordnung machte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion neben der Widerung sozialer Härten von der Beseitigung dieses Einbruchs in das Tarifrecht abhängig.

Der Gesamtverband der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, von dem 315 000 Mitglieder durch diesen Akt bedroht waren, der ADGB, und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion verhandelten mit der Regierung, der Gesamtverband war zum Kampf mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bereit, für den der ADGB volle Unterstützung zusagte.

Ein Bezirksverband der Arbeitgeber (Rhein-Main) kam Ende Juli mit einem Abbaudiktat heraus, das aber wegen des Erstes der Lage auf Anraten der Arbeitgeberzentrale nicht durchgeführt wurde. Zentrale Verhandlungen sollten abgewartet werden. Bei diesen zentralen Verhandlungen ging es hart her. Die Arbeitgeber wollten ab 2. August einen Lohnabbau bis zu 14 Pf. je Stunde, an Neueingestellte und Zehntausende von Wohlfahrtsarbeitern, die bis dahin Tariflöhne bekamen, sollten nur noch die Reichsarbeiterlöhne gezahlt werden. Die restlose Angleichung der Löhne sollte dann in neuen Verhandlungen im September durchgeführt werden.

Am 13. August erließ die Arbeitgebervereinigung ein entsprechendes Abbaudiktat, das aber infolge neuer Verhandlungen des Gesamtverbandes und des ADGB, mit dem Präsidenten des Städtetages und dem Reichsarbeitsminister zurückgezogen wurde!

Neue Verhandlungen brachten einen Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums, der aber von den Verbandsinstanzen abgelehnt wurde. In weiteren Verhandlungen wurde vereinbart, daß alle Lohnsätze bis 31. Oktober verlängert werden sollten. Eine endgültige Vereinbarung brachte dann einen Lohnabbau von 4 Prozent, höchstens 7 Pf., gegenüber Abzügen bis zu 30 Pf. die Stunde, wie die volle Durchführung der Notverordnung sie gebracht hätte! Die Hauptsache war aber die Zustimmung des Arbeitsministeriums zu der Vereinbarung:

„Dieses Abkommen gilt unter der Voraussetzung, daß die Reichsregierung es für die durch dieses Abkommen erfassten Arbeitnehmer als Durchführung des § 7 Abs. 4 der Notverordnung vom 5. Juni 1931 ansieht.“

Damit war der Einbruch in das Tarifrecht abgewehrt, die neue Notverordnung wird dies offiziell bestätigen. Die Lohnsenkung für viele Arbeiter ist beträchtlich gering, aber der Erfolg bedeutet doch einen großen Erfolg. Er wäre nicht möglich gewesen ohne die Tolerierung der Regierung, ohne das Zusammenarbeiten von Gesamtverband, ADGB, und sozialdemokratischer Fraktion und ohne den Kampfwillen der Verbandsmitglieder! Die „Stölmische Volkszeitung“ und andere bürgerliche Blätter haben bedauert, daß die Regierung diese „Sonderbehandlung“ der Gemeindefabrikarbeiter zuließ. Scharfmacher tobten, Dingeldei drückte dem Reichskanzler sein Bedauern über die Konzessionen aus, die er an die Sozialdemokratie in bezug auf die Notverordnung gemacht habe. Die RGO brüllte Verrat, inzentrierte ein paar verunglückte kleine Streiks, während proletarische Vernunft und geschlossene Einheit das Böseste: Einbruch in das Tarifrecht, abwehrte!

Aufruf zur Solidarität!

Ein schwerer Winter steht bevor! Not und Kälte bedrohen Millionen unserer Volksgenossen. Mitgefühl allein macht keinen Hungernden satt, richtet keinen Verzweifellen auf. Tatkraftige Hilfe ist nötig! Die Solidarität der arbeitenden Massen, in schwersten Zeiten der Vergangenheit erprobt, muß sich jetzt von neuem erweisen. Die Zahl der arbeitslosen Volksgenossen steigt noch immer. Die Dauer der Arbeitslosigkeit führt zu zunehmender Verarmung ganzer Volksschichten.

Wenn durch die Finanzlage von Staat und Gemeinden die Leistungen der öffentlichen Fürsorge immer ungenügender werden, dann müssen sich alle, die noch arbeiten und alle, die noch über das Notwendige hinaus etwas besitzen, die Hände zu einer besonderen kameradschaftlichen Hilfsaktion reichen. Es geht um die Arbeitslosen und ihre Familien. Es geht um die Kinder, die Jugend, die Invaliden und die Alten. Es sind Klassenangelegenheiten, Hand- und Kopfarbeiter, die schuldlos aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet sind.

Die Arbeiterwohlfahrt ruft die Arbeiterschaft und ihre Freunde, alle diejenigen, die für die große Gegenwartsnot Bekümmernisse haben, zu einer Hilfsaktion für unsere notleidenden Klassenkameraden auf. Sie fordert dazu auf, zusammenzustehen und durch kameradschaftliches Helfen zu beweisen, daß die Schicksalsverbundenheit der Arbeiterschaft lebendig ist und bleibt. Die mitunterzeichneten Verbände schließen sich dem an. Wir wissen, daß wir mit dieser Hilfe nicht die sozialen Schäden der kapitalistischen Wirtschaft beheben können. Es geht uns darum, den Kampfesmut und die moralische Kraft der arbeitslosen Klassenangehörigen zu erhalten.

Die unterzeichneten Organisationen fordern deshalb alle, an die unser Ruf gerichtet ist, auf, den bei ihnen vorkommenden mit Ausweis versehenen Sammlern der Arbeiterwohlfahrt, der die Durchführung des Solidaritätswerkes übertragen ist, einen Beitrag, sei es in Form von Geld oder Naturalien, zu geben. Jeder, auch der bescheidenste Betrag ist geeignet, zu helfen.

Gebt für die Notgemeinschaft des arbeitenden Volkes!

- Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
- Hauptvorstand der Soz. Arbeiterjugend Deutschlands.
- Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege.
- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Allgemeiner freier Angestelltenbund.
- Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Außer den Beiträgen, die für Hausammlungen gegeben werden, nehmen Spenden entgegen die Ortsauschüsse und die Bezirksauschüsse für Arbeiterwohlfahrt.

Wer seine Spende nicht örtlich geben will, überweise sie auf das Postfachkonto des Hauptauschusses für Arbeiterwohlfahrt Berlin Nr. 5982 mit dem Stichwort „Solidaritätshilfe“.

Zum Kampf um die Arbeitszeitverkürzung.

Vom ersten Tage ihres Entstehens an haben die Gewerkschaften für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft. Und von altem Anfang an hat das Unternehmertum dagegen den heftigsten Widerstand geleistet. Das war so vor 40 Jahren, als wir mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaften (nach dem Fall des Sozialistengesetzes) begannen; das ist so geblieben all die Jahrzehnte hindurch bis zum Kriegsabbruch — und das hat sich, abgesehen von einer kurzen Zeitspanne nach dem Zusammenbruch 1918, bis heute nicht geändert.

Wie sah es damals aus?

In den Großstädten nicht selten noch eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 11 und 12 Stunden. In den Kleinstädten und der Provinz Arbeitszeiten von 13 und 14 Stunden, ja selbst Arbeitszeiten von 15 und 16 Stunden täglich und regelmäßig waren keine Seltenheit. Selbst das Baugewerbe machte davon — in Hochsommerzeiten — keine Ausnahme. Die Unternehmer machten schon damals gegen die Verkürzung dieser Arbeitszeiten im allgemeinen dieselben Argumente geltend, die heute gegen die Bierzigstundenwoche angeführt werden.

Wer will es also den Arbeitern und insbesondere den Gewerkschaften verargen, wenn sie nach solchen Erfahrungen die Argumentation des Unternehmertums gegen die heutige Forderung der Bierzigstundenwoche nicht allzu ernst nehmen! Wenn es allein auf die geistige Beweiskraft für und gegen ankäme, dann hätten die Gewerkschaften unbedingt recht und das Unternehmertum unrecht, eben weil es auch in der Vergangenheit immer unrecht gehabt hat und weil es neue, bessere Beweisgründe, heute sowenig wie in früheren Jahren und Jahrzehnten, nicht beibringen kann. Es ist eine ganz grobmechanische Auffassung vom Wesen und den inneren Gesetzen der Wirtschaft, die sich in seiner Beweisführung offenbart, eine Auffassung, die vom kleinsten und engbergigsten Interessentenstandpunkt nicht loszulassen vermag und im Lohnkonto des eigenen privatwirtschaftlichen Betriebes den Mittelpunkt des Weltgeschehens erblickt.

Ja, es ist so, als ob an dem Unternehmertum die Entwicklung und Geschichte eines ganzen Jahrhunderts spurlos vorübergegangen ist. Der beliebteste und noch immer am meisten gebrauchte Einwand

gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit

ist der Hinweis auf das Ausland, wo eine noch längere Arbeitszeit bestände. Mit diesem Einwand hat sich das englische Parlament schon vor mehr als hundert Jahren auseinandergesetzt. Es war das bei der Beratung des Zehntagegesetzes. Natürlich war auch die große Mehrheit des englischen Unternehmertums dagegen, das sich insbesondere darauf berief, daß in Deutschland junge Arbeiter bis zu 17 Stunden täglich arbeiten, wodurch es schon zu einer völligen Degeneration (körperliche Zurückgebliebenheit) gekommen sei. Da war es Macaulay, der den Unternehmern und ihren parlamentarischen Sachwaltern zurief:

„Ihr versucht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiten die jungen Leute 17 Stunden von den 24, sie arbeiten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden. Und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill (Gesetz) annehmen, gegen derartige Mitbewerber zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerber. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwergge, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten.“

So Macaulay. Seine Prophezeiung, daß England seinen ersten Platz auf dem Weltmarkt nicht einem Volke verkommener Zwerge würde abtreten müssen, sondern einem ihm überlegenen (oder zum mindesten gewachsenen) hat sich erfüllt. Und was er damals gesagt hat, gilt noch heute, heute sogar mehr denn je. Denn heute stellt der Arbeitsprozeß an die Intelligenz und die körperliche Leistungsfähigkeit des Arbeiters ganz, ganz andere Anforderungen, als es selbst im damals vorgeschrittenen England der Fall war.

Und was tun heute die deutschen Unternehmer?

Sie setzen sich nicht nur — wie von je! — gegen die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit zur Wehr, sondern sie versuchen auch noch mit allen Mitteln die Löhne der in Arbeit Stehenden möglichst tief herabzudrücken. Ebenso haben sie seit Jahr und Tag — und leider mit Erfolg! — darauf hingearbeitet, daß auch die Opfer ihrer verkehrten Wirtschaftspolitik, die Millionen arbeitslosen, nur noch ganz minimale Unterstützung erhalten, ja Hunderttausenden von ihnen überhaupt praktisch entzogen worden ist. Die Folge ist und muß sein, daß die gesamte Lebenshaltung des arbeitenden Volkes auf ein Niveau herabgedrückt wird, das nur noch ein kümmerliches Vegetieren, keine irgendwie auskömmliche Lebenshaltung mehr ermöglicht.

In seiner Verblendung und Kurzsichtigkeit arbeitet das deutsche Unternehmertum also darauf hin, daß nunmehr früher oder später auch für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk die Katastrophe eintreten muß, die Macaulay für England schon vor hundert Jahren ganz richtig gesehen und gekennzeichnet hat.

Freilich — es braucht nicht so zu kommen und es muß nicht so kommen: Vor hundert Jahren steckten auch die englischen Gewerkschaften noch in den Kinderschuhen. Die deutschen Arbeiter hatten überhaupt noch kein Koalitionsrecht. Schon der Verzicht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wurde mit Gefängnisstrafe geahndet. Es gab noch keine Sozialdemokratie, die für die politischen Rechte der Arbeiterschaft kämpfte.

Heute dagegen haben wir in Deutschland ein wahrhaft freies Koalitionsrecht und in der Sozialdemokratischen Partei einen starken politischen Rückhalt. Wenn heute die deutschen Arbeiter von ihren in der Verfassung garantierten Rechten einen vernünftigen Gebrauch machen, dann haben sie es in der Hand, ihre völlige Verelendung, wie sie die Wirtschaftspolitik des Unternehmertums — vielleicht nicht immer gewollt — aber doch mit zwingender Logik herbeiführen muß, zu verhindern. Der nächste Schritt dazu ist die

Bierzigstundenwoche.

Habt den Mut, sie einig und geschlossen zu erkämpfen und ihr werdet sie haben! Es bedarf dazu nicht einmal unter allen Umständen des offenen wirtschaftlichen Kampfes, der ja in dieser Zeit der Millionen-Arbeitslosigkeit immer ein sehr gewagtes Unternehmen darstellt. Damit ist nicht gesagt, daß wir gänzlich auf ihn verzichten sollen oder wollen. Aber in diesem Zusammenhang erhält der letzte Aufruf der Sozialdemokratischen Partei: „Gebt uns die Macht, ver schafft uns die Mehrheit!“ — einen ganz realen Sinn und greifbare Tatkraftigkeit. Eine wahrhaft starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse, die aufbauen und nicht zerstören will, gepaart mit der auf Solidarität und Einmütigkeit beruhenden Macht der Gewerkschaften wäre in der Tat in der Lage, schon morgen die Bierzigstundenwoche zu dekretieren. Es gilt für die deutsche Arbeiterklasse noch immer, heute mehr als je, das Wort Ferdinand Lassalles: „Strebt nach der Macht, so erlangt ihr das Recht!“ Und die Bierzigstundenwoche ist euer gutes Recht.

Ein gewerkschaftliches Waffenarsenal für den Kampf um die Bierzigstundenwoche.

Die Arbeitslosigkeit wächst von Tag zu Tag. Zu den Millionen schon vorhandener Arbeitsloser gesellen sich beinahe täglich neue Tausende. Not und Elend der Arbeitslosen nehmen ständig zu. In steigendem Maße bemächtigt sich ihrer eine Verzweiflungsschlimmung. Es grollt in der Tiefe. Wie lange wollen Regierung und Unternehmertum die Dinge noch treiben lassen?

Bisher hat die Reichsregierung nur Worte gehabt, das Unternehmertum — nur Gegenargumente.

Dagegen ist man sich in allen sozial denkenden und ja für das Allgemeinwohl verantwortlich fühlenden Kreisen des deutschen Volkes längst darüber klar, daß man die Dinge nicht weiter treiben lassen darf, wenn nicht noch schlimmeres Unheil über die deutsche Wirtschaft hereinbrechen soll, als es bisher schon geschehen ist. Den ewig wiederholten „Bedenken“ des Unternehmertums muß endlich die Tat, die befreiende Tat, gegenübergestellt werden: die gesetzliche Einführung der Bierzigstundenwoche!

Von einem gewerkschaftlichen Waffenarsenal für den Kampf um die Bierzigstundenwoche sprachen wir oben. Um ein solches handelt es sich in der Tat. Es ist die Schrift, die der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Frankfurter Gewerkschaftskongress*) herausgebracht hat. In dieser Schrift ist in positiver Weise, nicht in Form einer billigen Polemik, alles an wissenschaftlichem, volkswirtschaftlichem, statistischem, bildungspolitischen, sozialhygienischem und sozialpolitischem Material zusammengetragen, was zur Frage der Bierzigstundenwoche nur irgendwie gesagt werden kann. Da wird von sachkundiger Seite die Weltwirtschaftskrise beleuchtet, ferner die Katastrophe am Arbeitsmarkt und ihre Ursachen, Bevölkerungszunahme und Arbeitsmarkt. Es hat ja Leute gegeben, die uns auf die Auswirkungen des Geburtenausfalles in den Kriegsjahren hingewiesen haben, die den Arbeitsmarkt nicht nur ins Lot bringen, sondern sogar Mangel an Arbeitskräften zeitigen würden. Von gewerkschaftlicher Seite wurde damals schon, es war vor ungefähr zehn Jahren, erklärt, daß diese Auswirkung durch die fortschreitende Technik vollkommen paralisiert, wenn nicht überholt werden würde. Wir haben — leider! — recht behalten.

In der Schrift werden ferner behandelt die Fragen der Arbeitsproduktivität und Produktionssteigerung, die Verschwendung von Kapitalien und Arbeitskraft, natürlich auch die Tatsache der Kapitalfehlleitungen und der Kapitalbildung. Die schädlichen Folgen der Arbeitslosigkeit erfahren nach allen Seiten hin eine eingehende Beleuchtung. Selbstverständlich werden die Probleme der Rationalisierung und des Arbeitskraftverbrauchs kritisch behandelt. Ein ganzer Abschnitt der Schrift ist der Frage Arbeitszeit und Betriebszeit, ob die geforderte Arbeitszeitverkürzung praktisch durchführbar und ob sie international oder national durchgeführt werden kann, gewidmet. Die Antwort ist: „Ja! Sie ist durchführbar!“

Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß mit der Einführung der Bierzigstundenwoche die gegenwärtige Krise behoben werden könnte. Aber man sollte trotzdem ihre Einführung nicht mehr auf die lange Bank schieben, damit die Arbeiterschaft sieht, daß man in der deutschen Republik nicht nur für verträglich Banken und rückständige Großgrundbesitzer zur Hilfeleistung bereit ist, sondern auch für ihre weit größere Notlage, die die Notlage der großen Volksmehrheit ist, Verständnis hat. Also: Her mit der Bierzigstundenwoche!

*) Die Bierzigstundenwoche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag und Arbeitszeit. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14.

Knieschleimbeutelentzündung als Berufskrankheit der Bergarbeiter.

Zu den wichtigsten Aufgaben, die unser Verband sich gestellt hat, gehört das Bestreben auf Anerkennung von Krankheiten der Bergarbeiter, die durch die Eigenart der Arbeitsverrichtung im Bergbau entstehen, als durch die Unfallversicherung entschädigungspflichtige Berufskrankheiten. Durch die Pensionsversicherung allein werden nämlich die Bergarbeiter für den Fall der Beschränkung der Arbeitsfähigkeit durch eine Berufskrankheit nicht genügend entschädigt, weil die Pension erst bei Eintritt vollständiger Berufsunfähigkeit gewährt wird. Aber auch in den Fällen, in denen durch eine Berufskrankheit die Berufsunfähigkeit bedingt und eine Pension gewährt wird, ist die Entschädigung durch die Pensionsversicherung nicht genügend, da die meisten Berufskrankheiten den Bergmann oft bereits in paar Jahren bergfertig machen und die Pension bei wenig Dienstjahren sehr gering ist. Obgleich in den letzten Jahren unser Verband die Anerkennung mancher Berufskrankheiten durchgesetzt hat, gibt es doch noch einige, deren Anerkennung noch unbedingt erreicht werden muß. Zu diesen Krankheiten gehört neben dem Augenleiden, für dessen Anerkennung die Vorarbeiten bereits eingeleitet worden sind, auch die Knieschleimbeutelentzündung. Die Anerkennung dieser Berufskrankheit wird von unserem Verband in einer durch ärztliche Urzeugnisse eingehend begründeten Eingabe an den Reichsarbeitsminister unter dem 19. September 1931 gefordert. In Anbetracht der Wichtigkeit der Eingabe lassen wir sie im nachstehenden folgen:

Im Auftrage des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands ersucht Endesunterzeichneter den Herrn Reichsarbeitsminister hiermit dringend, die Knieschleimbeutelentzündung, unter der die Bergarbeiter sehr oft leiden, als eine durch die Unfallversicherung entschädigungspflichtige Berufskrankheit anzuerkennen.

Begründung:

Zu den Krankheiten, deren Entstehung auf die Eigenart der bergmännischen Berufstätigkeit zurückzuführen ist, gehört auch die Knieschleimbeutelentzündung. Dieses Leiden stellt sich insbesondere bei den Bergarbeitern ein, die gezwungen waren, in niedrigen Stößen jahrelang ihre Berufsarbeit kniend zu verrichten. Wer Gelegenheit hat, die Bergarbeiter bei der Verrichtung ihrer Ansprüche an die Unfallversicherung zu beobachten, dem fällt es auf, daß sehr häufig Anträge wegen dauernder Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit durch Knieschleimbeutelentzündung gestellt werden. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Bergarbeiter als Laien keine Erklärung dafür finden, wodurch die oft plötzlich auftretende schwere Kniegelenkerkrankung verursacht wurde. Sie erinnern sich dann bei solcher Gelegenheit auf irgendeinen Vorfall, bei dem auf das Knie durch einen Stoß oder Fall eine mehr oder weniger schwere äußere Einwirkung erfolgt ist.

Die Ärzte, die in solchen Fällen gutachtlich darüber geäußert werden, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem angegebenen Trauma und der vorhandenen Knieschleimbeutelentzündung besteht, verneinen dies in den meisten Fällen. Sie sehen nämlich die Knieschleimbeutelentzündung als eine Berufskrankheit an, die sich bei Bergarbeitern namentlich dann im Laufe der Zeit einstellt, wenn sie jahrelang in flachen, niedrigen Stößen kniend gearbeitet haben. Als Beweis für diese Behauptung mag eine gutachtliche

Äußerung des Chefarztes des Chirurgischen Knappschaffsrankenhauses in Gelsenkirchen, Dr. Linde

dienen, der in einem Streitverfahren über einen umstrittenen ursächlichen Zusammenhang zwischen einem Betriebsunfall und der Knieschleimbeutelentzündung eines Bergarbeiters wie folgt urteilt:

„Ich kann dem Arzte des Krankenhauses Essen-Vorbeck beipflichten, wenn er in seinem Gutachten vom 12. Februar 1930 schreibt, die Erkrankung sei nicht als Unfall aufzufassen, sondern im Sinne einer Berufskrankheit. Weshalb die Knieschleimbeutelentzündung der Bergarbeiter nicht als Berufskrankheit gilt, ist mir nicht verständlich. Das außerordentlich häufige Vorkommen der Knieschleimbeutelentzündung der Bergarbeiter spricht doch für eine Schädigung, die man den besonderen Betriebsverhältnissen zur Last legen muß. Auch mancherlei andere Gründe ließen sich für die Anerkennung als Berufskrankheit ins Feld führen.“

Auf eine Rundfrage der Ruhrknappschafft bei den Knappschaffsrankenhäusern und den Knappschaffsbezirksärzten, ob nach den gesammelten Erfahrungen die Erkrankung an Knieschleimbeutelentzündung bei Bergarbeitern, die ihre Arbeit vorwiegend oder dauernd in kniender Stellung verrichten, häufig ist, und ob sie gewöhnlich mehr akuten oder chronischen Charakter hat, berichtet das Knappschaffsrankenhaus Gelsenkirchen:

1. daß man bei der Häufigkeit des Auftretens der Knieschleimbeutelentzündung bei den Bergarbeitern, die in kniender Stellung arbeiten, von einem Bergmanns- oder Hauerknie reden könne;
2. daß es sich in den weitaus meisten Fällen um eine chronische Entzündung des Knieschleimbeutels handle;
3. daß es keineswegs gesagt sei, daß nicht bereits ein chronisches Stadium vorausgegangen sei, wenn die Erkrankung in akutem Stadium in die Behandlung des Knappschaffsarztes komme oder den Patienten zur Arbeitsniederlegung nötige, weil das chronische Stadium leicht in ein akutes übergehen und das chronische Stadium unter solch harmlosen Erscheinungen verlaufen könne, daß der Patient keine Notiz von seiner Krankheit nimmt.

Knappschaffsarzt Dr. Cadmund, Wanne-Eidel:

„Knieschleimbeutelentzündung der Bergleute. Derartige Erkrankungen sind m. E. häufiger als die zur Behandlung kommenden Fälle glauben lassen, da sehr viele Bergleute aus Furcht, ihre Arbeit zu verlieren, erst bei bestehenden Entzündungszuständen zum Arzte kommen. Dies schließe ich daraus, daß ich mehrfach chronische Ergüsse in den Knieschleimbeuteln bei Arbeitern mit dauernd kniender Arbeit beobachtet habe.“

Als die eingeforderten Äußerungen der Knappschaffsarzte vorlagen, unterbreitete sie die Ruhrknappschafft dem Chefarzt des Knappschaffsrankenhauses Gelsenkirchen, Dr. Linde, zur **gesamtgutachtlichen Äußerung.**

Seine Stellungnahme lautet wie folgt:

„Es unterliegt nach den Äußerungen der in der Frage der Knieschleimbeutelentzündung zur Auskunfterteilung aufgeforderten Ärzte wohl keinem Zweifel, daß das dauernde Arbeiten in kniender Stellung in einem ganz hohen Prozentsatz die Ursache der Erkrankung ist.“

Nach den Auskünften der Krankenhausärzte ist die chronische Knieschleimbeutelentzündung, für die dies fast ausschließlich gilt,

in den Krankenhäusern häufiger als akute. Wenn man nun bedenkt, daß die akute Entzündung fast immer in ärztliche Behandlung kommen muß wegen der wesentlich größeren Beschwerden und der größeren Dringlichkeit der Behandlung überhaupt, und die chronische Entzündung erfahrungsgemäß leicht unentdeckt bleiben kann, so dürfte das erhebliche Ueberwiegen der chronischen Erkrankung nicht zweifelhaft sein, wenn auch 62 Knappschaffsarzte die chronische Entzündung und 104 die akute als häufiger vorkommend bezeichnet haben. Die akute Erkrankung ist es eben, welche der Arzt viel leichter zu Gesicht bekommt und weniger leicht ihm und den Patienten entgeht.

Da der unter Tage arbeitende Bergmann viel in kniender Stellung zu arbeiten gezwungen ist, so steht für die chronische Knieschleimbeutelentzündung die **Berechnung, als Berufskrankheit anerkannt zu werden, außer Zweifel.** Die Fälle vom Uebergang einer akuten Erkrankung in ein chronisches Stadium sind selten, kommt doch, wie erwähnt, die akute Erkrankung für gewöhnlich in ärztliche Behandlung und durch diese zur Ausheilung.

Bezüglich der akuten Knieschleimbeutelentzündung liegen die Verhältnisse schwieriger. Entwickelt sich die Entzündung aus einer chronischen, was gelegentlich vorkommt, so liegt m. E. ebenfalls eine Berufskrankheit vor. In einem andern Teil der akuten Fälle — und diese scheinen ziemlich zahlreich zu sein — entsteht die Erkrankung durch eine Verletzung der Haut über dem Knieschleimbeutel oder gar durch die Haut bis zum Knieschleimbeutel selbst vordringende Wunde. Auf die Größe der Wunde kommt es nicht an; es kann sich auch um winzige Wunden handeln, wie sie auch beim Arbeiten in kniender Stellung zustande kommen können. Hierdurch wird den Bakterien eine Einzugspforte verschafft, der Entzündungsprozess dringt bis zum Knieschleimbeutel vor, es kommt zur akuten Entzündung desselben. In diesen Fällen hätten wir es mit einem Unfall im Sinne des Gesetzes zu tun. Es wird nicht selten bei den obwaltenden Verhältnissen in der Unfallbegutachtung sehr schwierig sein, den Nachweis hierfür zu bringen. Es kann nämlich die Wunde sehr klein und ohne nennenswerte Beschwerden sein, wie oben bereits erwähnt, so daß der Patient der Sache womöglich erst dann Bedeutung beimißt, wenn die Beschwerden durch die hinzutretende Entzündung beachtenswert werden. Hierüber können ein paar Tage vergehen. In derartigen Fällen, die m. E. in nicht geringer Zahl vorkommen, scheidet zur Zeit die berechnete Anerkennung als Unfall im Sinne des Gesetzes meist daran, daß

Aus der Reichsknappschafft. Vorstandssitzung am 27. September 1931.

Nach der Zwangssetzung darf die Reichsknappschafft freie ärztliche Behandlung den Knappschaffsinvaliden nur dort gewähren, wo sie Verträge mit Ärzten und Apothekern hat. Auch bei vorübergehendem Aufenthalt außerhalb der eigentlichen Sprengel konnte keine freie ärztliche Behandlung mehr gewährt werden. Nunmehr entstand die Frage, ob für Invaliden, die sonst außerhalb der Sprengel wohnen, sich zufällig aber in einem Kursprenzel aufhalten und dort erkranken, die freie ärztliche Behandlung gewährt werden soll. Der Vorstand entschied, daß dies geschehen müßte.

Einzelne Bezirksknappschafften fragten beim Vorstand der Reichsknappschafft an, ob die freie ärztliche Behandlung, die nach ihren Sonderordnungen für die Angehörigen der Invaliden auch dann gewährt wird, wenn sie nicht in einem Sprengel wohnen, weiter so wie bisher gewährt werden oder ob sie auch wegzufallen muß wie die freie Kur und Arznei für Invaliden, die außerhalb der Sprengel wohnen. Der Vorstand bestimmte, daß die Bezirksknappschafften angehalten werden sollen, ihre Sonderordnungen so zu gestalten, daß eine einheitliche Behandlung der Invaliden sowie ihrer Angehörigen stattfindet. Als Zeitpunkt, bis zu dem die Berichtigung der Sonderordnungen erfolgen muß, bestimmte der Vorstand den 1. Januar 1932.

Nach einem früheren Beschluß des Vorstandes vom 18. Juli 1929 hat eine Bezirksknappschafft für die in ihrem Bezirk wohnenden lüberberechtigten Invaliden anderer Bezirksknappschafften einen Anspruch auf eine Pauschale von 1,25 M. pro Monat zum Ausgleich der entstehenden Kosten. Nachdem die freie Kur und Arznei außerhalb der Sprengel weggelassen ist und die Sonderlast nicht mehr von den einzelnen Bezirken aufzubringen ist, hob der Vorstand seinen Beschluß vom 18. Juli 1929 auf. Eine gegenseitige Vergütung braucht also nicht gewährt zu werden. Der Vorteil dieser Maßnahme liegt darin, daß unnötige Verwaltungsarbeit gepart wird.

Arbeitslose, die von der Knappschafft während ihrer Arbeitslosigkeit in ein Krankenhaus zur Beobachtung geschickt werden, haben bekanntlich nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. In einem früheren Beschluß bestimmt der Vorstand, daß solche Arbeitslose für die Dauer ihrer Krankenhausbeobachtung für die entgangene Arbeitslosenunterstützung schadlos zu halten sind. Für diese Zeit wurde ihnen von der Knappschafft eine Unterstüttung in Höhe der Arbeitslosenunterstützung gewährt. Nachdem nun durch die Zwangssetzung vom 1. Juli bestimmt worden ist, daß von dem nach § 89 RRG zu erhaltenden Lohn die Kosten der Verpflegung im Krankenhaus mit einem Drittel des Lohnes anzurechnen sind, mußte der Vorstand entscheiden, ob diese Anrechnung auch bei der Erstattung der Arbeitslosenunterstützung Platz greifen soll. In Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage der Arbeitslosen entschied der Vorstand, daß von den Unterstüttungssätzen für die entgangene Arbeitslosenunterstützung das Drittel nicht abzuziehen ist.

Werkvertreter einiger Bezirksvorstände haben gegen die Anordnung des Vorstehenden des Vorstandes, durch welche die Vergütungssätze für rückständige Beiträge gemäß § 73 Nr. 7 der Satzung mit Wirkung vom 24. Juli 1931 ab auf 18 Prozent pro Jahr festgesetzt worden sind, Protest erhoben. Sie wandten sich nicht nur gegen die Höhe des Vergütungssatzes, sondern bestritten dem Vorstehenden auch das Recht, eine solche Anordnung zu treffen. Der Vorstand mußte jedoch nach einer ausführlichen Stellungnahme anerkennen, daß durch die besonderen Umstände, die sich im Juli im Finanzwesen ereigneten, der Vorstehende gezwungen war, eine solche Notmaßnahme zu treffen, und daß er auch nach der Satzung der Geschäftsordnung des Vorstandes dazu berechtigt war. Nur wünschten die Werkvertreter, daß der Vorstehende bei Anordnung solcher Maßnahmen sich auch mit dem stellvertretenden Vorstehenden der Werkvertreterseite möglichst in Verbindung setzen müßte. Dies konnte der Vorstehende ohne weiteres zugestehen, da er ohnehin auch ohne diese Anregung zu einer solchen Fühlungnahme bereit war. Manche Entscheidung muß aber sofort getroffen werden, so daß nicht immer eine Verständigung mit der Gegenseite möglich ist.

Den Begriff, Bezüge aus öffentlichen Kassen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach §§ 89 h und 93 c haben einzelne Bezirksknappschafften insofern falsch ausgelegt, als sie zu den Bezügen auch Gehalt und Lohn, die aus solchen Körperschaften für

von den Gutachtern zuviel Wert auf den Nachweis sicher erkannter Verletzungszeichen gelegt und zuwenig von umfassenden Gesichtspunkten ausgegangen wird.

Endlich wird ein Teil der akuten Fälle folgendermaßen zustande kommen: Durch den Druck und das Rutschen bei andauernder Arbeit im Knie wird die Haut über dem Schleimbeutel geschädigt, ohne jedoch eine Wunde zu erleiden; ihre Widerstandsfähigkeit gegen Infektion nimmt ab. Es kommt infolgedessen leicht zu einer Infektion, wie einer Furunkelbildung und dergleichen. Der entzündliche Prozess dringt in die Tiefe vor und geht auf den Schleimbeutel über. In diesen Fällen stellt die Knieschleimbeutelentzündung m. E. eine Komplikation einer Schädigung der Haut durch die Berufsarbeit dar. Wegen der innigen Verbindung der Haut mit der Wand des Schleimbeutels und der dadurch bedingten Gefahr der Mitbeteiligung des Schleimbeutels wird man aber auch die so entstandene Knieschleimbeutelentzündung als Berufschädigung aufzufassen haben.

Alle diese Fälle gehen m. E. gerechterweise die Berufsgenossenschaft an, und es bleiben nur die ganz seltenen Ausnahmefälle übrig, in denen die akute Knieschleimbeutelentzündung durch einen zufälligen, in der Haut über dem Schleimbeutel sich abspielenden, nicht durch Knieen entstandenen Entzündungsprozess (Furunkel usw.) zustande kommt, oder durch direkte Infektion auf dem Blutwege, welche letztere auch für die sehr seltenen Fälle von tuberkulöser Knieschleimbeutelentzündung in Frage kommt. Mit diesen sehr seltenen Fällen braucht praktisch nicht gerechnet zu werden, so daß für die im Betriebe zustande kommenden Fälle von Knieschleimbeutelentzündung die Berufsgenossenschaft einzutreten hätte. Die außerbetrieblich zustande kommenden Fälle dürften in Verhältnis zu diesen mit Rücksicht auf die erwähnten Gefahren der Knieschleimbeutelentzündung im Untertagebetrieb als recht selten zu betrachten sein.“

Besser als mit den hier angeführten Äußerungen des erfahrenen Chirurgen, dem eine große Kenntnis über das Wesen dieser Berufskrankheit der Bergarbeiter wohl nicht abgesprochen werden kann, weil er allein im Jahre 1929 32 Fälle chronischer und 11 Fälle akuter Knieschleimbeutelentzündung in seinem Krankenhaus behandelt hat, läßt sich die Forderung auf Anerkennung der Knieschleimbeutelentzündung als einer Berufskrankheit, die unter die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung zu stellen ist, kaum begründen. Ich sehe deshalb von allen weiteren Ausführungen ab und nehme an, daß Sie, Herr Minister, den hier vorgebrachten Gründen sich nicht verschließen und der in dieser Eingabe erhobenen Forderung Rechnung tragen werden.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!

Fritz Viktor.

Invaliden und Witwen gezahlt werden, rechnen. Der Sinn der §§ 89 h und 93 c ist jedoch anders. Hier sollten nur die Bezüge erfasst werden, die in irgendeiner Form als Pension oder Ruhegehalt gewährt werden. Soweit Lohn und Gehalt in Frage kommen, erfolgt die Renten Kürzung nur nach den §§ 88 b, 89, 89 b. Außerdem entschied der Vorstand, daß die Kürzung der Alterspension in Höhe von 75 Prozent, wenn das Einkommen aus Lohn, gewinnbringender Beschäftigung oder eigenem Unternehmen die Höhe der Invalidenpension erreicht, nicht rückwirkend vom 1. Januar 1931 vorzunehmen ist, sondern nur vom 1. Juli 1931 ab.

Mit der Saarknappschafft ist eine Erweiterung der Vereinbarungen über Erhaltung der Anwartschaft getroffen worden. Danach erhält diese Vereinbarung folgenden Zusatz:

„Durch Erhaltung der Anwartschaft bei dem einen Versicherungsträger wird auch die Anwartschaft bei dem andern Versicherungsträger erhalten.“ Es brauchen also in Zukunft ausgeschlossene Mitglieder keine Anerkennungsgebühr bei der Saarknappschafft bezahlen, wenn sie solche schon an die Reichsknappschafft errichtet und umgekehrt. Der Vereinbarung der Krankenkassenverbände vom 29. Januar 1931 zur Durchführung der §§ 219, 220, 222 RVD. ist die Reichsknappschafft beigetreten.

Auch Rußland zeigt Interesse für das Dinta.

Die Dintafrage hat uns schon mehrfach beschäftigt. Wiederholt waren wir gezwungen, uns mit dem Wesen des „Deutschen Instituts für technische Arbeitsbildung“ (Dinta) zu befassen. So müssen wir auch heute das Dinta wieder einmal erwähnen. Diesmal dreht es sich jedoch nicht darum, die Werberblichkeit der Erziehungsvorläufer der Industriejugend durch die Unternehmer anzuprangern, sondern, was unser Interesse erweckt, ist anderer Natur. Neben uns waren es die Kommunisten, die gegen das Dinta zu Felde zogen. In scharfen Artikeln und Redewendungen haben sie sich gegen dasselbe ausgesprochen. Da die deutschen Kommunisten nun bei jeder Gelegenheit bemüht sind, die russischen Verhältnisse in den Vordergrund zu schieben, mutet uns ein Schreiben, das in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften publiziert wurde, seltsam an. Hierin schreibt der Bevollmächtigte des Obersten Volkswirtschaftsrates bei der Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland (Vbt. Maschenbau), Berlin W. 15, Liebenburger Straße 48, an das Deutsche Institut für technische Arbeitsbildung (Dinta), Düsseldorf, Rother Str. 105, unter dem 3. Juli 1931 folgendes:

„In der UdSSR. beschäftigt man sich mit dem Problem der beruflichen Fortbildung von Spezialarbeitern, Werksmeistern, Technikern und Ingenieuren. Wir wissen, daß man in Deutschland diesem Problem großes Interesse entgegenbringt und die technischen Vereine und Schulen vorbildliche Einrichtungen getroffen haben, um den im Beruf stehenden technischen Beamten über die stetig und rapide fortschreitende Entwicklung der Technik durch Vorträge und Demonstrationen in Fabriken, Schulen und auf Vereinstagungen auf dem laufenden zu halten.“

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns über den Aufbau dieser Fortbildungstätigkeit und über die Organisation derselben grundlegende Informationen erteilen wollten.

Für Ihr Entgegenkommen in dieser Angelegenheit sprechen wir Ihnen im voraus unseren verbindlichsten Dank aus und zeichnen hochachtungsvoll! (Unterschrift unleserlich).

Wir sehen also wieder einmal, daß die Kommunisten so und auch so können. Das ist für uns nichts Neues und wir wundern uns in dieser Hinsicht über gar nichts mehr. Unsere Pflicht ist es aber, der Arbeiterchaft gelegentlich von der Doppelzüngigkeit der Kommunisten Mitteilung zukommen zu lassen, damit sie an dem wahren Wesen dieser Leute nicht vorbeigehen. Vor allem diejenigen jungen Bergleute, die den „Lautsprechern“ bereits in die Finger gefallen sind, mögen sich die Leute einmal richtig ansehen, die den Arbeitern einerseits goldene Berge versprechen, andererseits aber mit dem Kapital hand in hand arbeiten möchten, wie uns dieser Fall mit dem Dinta erneut bewiesen hat.

40. Woche

Kameraden, forgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 27. Sept. bis 3. Oktober 1931

Aus dem Ruhrrevier.

Wieder zwei altbewährte Kämpfer gestorben!

Am 27. August trug die Zahlstelle Bochum III einen ihrer ältesten Gewerkschafter zu Grabe. Kamerad Paul Schmeider hatte in jungen Jahren erkannt, daß durch einen festen Zusammenschluß innerhalb Gewerkschaft und Partei der Befreiung der Arbeiterklasse gedient wäre. So gehörte der Verstorbenen dem Verbands seit 1. Mai 1900 an. Fast ein Menschenalter arbeitete er als Funktionär in der Bewegung. Das Andenken an Paul Schneider wird über das Grab hinaus bewahrt bleiben!

Am 10. September verschied einer unserer besten Verbandsfunktionäre, Hermann Krause, der über ein Jahrzehnt — dem Verbands seit 1902 zugehörig — als Vertrauensmann der Zahlstelle Marten unermüdet wirkungsvoll tätig war. Was Hermann Krause unserem Verbands und besonders der Zahlstelle Marten war, bleibt allen, die ihn kannten — und dieser Kreis ist sehr groß — unvergessen! Das Gelöbnis bei der Urnenbeisetzung, in seinem Sinne, im Sinne des Sozialismus, der Solidarität, weiter zu wirken, soll uns Lebenden bis zum letzten Atemzuge heilig sein. Damit ehren wir das Andenken unseres verstorbenen Mitstreiters Hermann Krause am besten!

Aus dem Bezirk Aachen.

Ergebnislose Lohnverhandlungen für die Aachener Steinkohle.

Die Arbeitgeber hatten den ab 1. Juli d. J. verbindlichen Lohnstarif zum 30. September gekündigt. Am 22. September fanden die Parteiverhandlungen statt. Von Unternehmerseite wurde ein weiterer Lohnabbau von mindestens 12 Prozent verlangt. Die Unternehmer begründeten ihre Forderung damit, daß sie, wenn die Werke rentabel bleiben sollten, mindestens 25 bis 30 Prozent Lohnabbau hätten fordern müssen, aber in Anbetracht der allgemein schwierigen Wirtschaftslage, unter der ja auch die Bergarbeiter zu leiden hätten, wären sie bis zur äußersten Grenze, und das seien 12 Prozent, gegangen. Die Arbeitnehmervertreter lehnten selbstverständlich diese Forderung ab und betonten, daß es gerade in der heutigen schweren Wirtschaftslage für die Bergarbeiter unmöglich sei, weiteren Lohnabbau zu ertragen. Die Verhandlung wurde nach stundenlangem Auseinandergehen als ergebnislos geschlossen.

Die Schlichtungsverhandlungen finden nach Abschluß des Lohnstreites an der Ruhr statt.

Aus dem Saarrevier.

Arbeiterentlassungen auf Grube Frankenholtz.

Die von dem französischen Staat an eine französische Privatfirma verpachtete Grube Frankenholtz hatte bisher unter der Kohlenabnahmepolitik nicht in dem Umfang als die Staatsgruben zu leiden. Während auf den Staatsgruben seit März 1930 bis Ende August 1931 insgesamt 51 Feierlichkeiten eingeleitet wurden, blieb die Belegschaft der Grube Frankenholtz, mit Ausnahme einzelner Schichten, davon verschont. Der Aktiengesellschaft der Grube Frankenholtz wurden größere Kohlenfelder des preußischen Teiles zur Ausbeutung zugewiesen und dadurch ihre Leistungsfähigkeit erhöht. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug im Jahre 1920 etwa 750 000 Fr., wurde jedoch später auf 6 und im Jahre 1929 auf 9 Mill. Fr. erhöht. Die Förderung erfuhr eine dauernde Erhöhung. Dieselbe betrug 1913: 341 000 To., 1920: 261 826 To., 1925: 466 831 To. und 1930: 588 082 To. Die Belegschaft betrug 1920: 2100, im Jahre 1930 jedoch 2700 Arbeiter. Die Lohn- und Sozialbedingungen der Arbeiter waren dieselben wie diejenigen der Staatsgruben.

Im Juni 1931 hat die Verwaltung die Belegschaft um 300 Personen (auf 2400) reduziert. Zum größten Teil wurden ältere, pensionsreife Arbeiter betroffen. Im September 1931 verlangte in einer Verhandlung mit den Tarifgewerkschaften die Generaldirektion von Frankenholtz eine besondere Lohnregelung, da sich dieselbe außerstande erklärte, die bisherigen Löhne infolge der Kohlenpreise weiter zahlen zu können, da die Gesellschaft mit Verlust arbeite. Eine Senkung der Selbstkosten sei unzulässig. Wenn keine Lohnminderung vorgenommen werde, müßte die Belegschaft um weitere 300 Arbeiter verringert werden, da eine Einschränkung der Förderung erfolge, indem Schacht III nur auf einer Schicht fördere. Dadurch werden 420 Arbeiter überflüssig, von welchen 100 Mann auf Schacht II verlegt werden können.

Die Vertreter der Organisationen machten darauf aufmerksam, daß die Grube Frankenholtz bisher unter günstigen Verhältnissen arbeiten konnte. Die Förderung ist dauernd gestiegen, die Leistung von 600 auf 650 bis 660 Mg. pro Kopf. Trotz namhafter Kapitalerhöhung wurden anständige Dividenden erwirtschaftet. Die Grube wurde von Feierlichkeiten bisher verschont. Die verbliebenen preußischen Kohlenfelder bedeuteten einen Vorteil. Eine Lohnminderung kommt nicht in Frage, da seit 1920 die Löhne einheitlich mit denen der Staatsgruben festgesetzt sind und die Tariflöhne gehalten hat, so daß der Lohn der Bergarbeiter schon 4 bis 5 Prozent unter demjenigen der Staatsgruben liegt.

Die Verwaltung machte die geringere Kopfleistung geltend und betonte, auf die Entlassung von 300 Arbeitern nicht verzichten zu können. Damit habe die Belegschaft den Friedensstand erreicht.

Auch die neue Maßnahme ist ein Opfer der derzeitigen Zustände. Der französische Staat, der keine Pflicht den Saarbergarbeitern gegenüber nicht erfüllt, zwingt auch die Bergarbeiter Frankenholtz zu Maßnahmen der Feierlichkeiten und Entlassungen.

Die kommunistischen Verleumder.

Die Funktionäre des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter werden von den Kommunisten mit Haß und Verleumdung verfolgt. So erging es auch dem Verbandsführer Jakob Kurohr der Grube Reden. Der Sekretär des kommunistischen RGO-Verbandes, Herr Oscar Müller, hat in höchst eigenem Namen in diesem Verleumdungsfeldzug die Führung übernommen.

Das „bürgerliche Klassengericht“ hat Herrn Müller, da er einen Wahrheitsbeweis für seine Behauptung nicht erbringen konnte, mit 1000 Fr. seinen Hilfsarbeiter, den Bergmann Wilhelm Jung, zu 500 Fr. Geldstrafe verurteilt.

Müller wurde wegen übler Nachrede und wegen Beleidigung in zwei Fällen verurteilt, das Urteil ist auf seine Kosten in der „Volksstimme“ und im „Bergknappen“ zu veröffentlichen.

Jung wurde wegen Beleidigung in Tateinheit mit Uebertretung der §§ 6, 19 Abs. 1 Nr. 1 Pressegesetz zu einer Geldstrafe von 500 Fr., ersatzweise zwanzig Tage Haft, verurteilt. Dem Nebenkläger wurde die Befugnis zuerkannt, die Verurteilung auf Kosten des Jung in der „Arbeiter-Zeitung“ und in der „Neumitteler Zeitung“ zu veröffentlichen.

Auch die kommunistischen Arbeiter werden erkennen, daß eine Bewegung, welche auf Bug, Trug und Verleumdung aufgebaut ist, zum Untergang verurteilt ist.

Aus dem Bezirk Luga.

Die hysterische „Kämpfer“-Redaktion und ihre Zubringer.

Weil wir auf hysterische Ausbrüche im „Kämpfer“ und seinem Ableger, dem „Kämpfer-Echo“, nicht so geantwortet haben, wie die Phrasen von der RGO, das wünschten, behauptet der „Kämpfer“ vom 17. September, daß wir zu seinen Behauptungen nichts zu sagen wüßten. Wir haben im allgemeinen Notwendigeres zu tun, als uns mit der hysterischen und schmutzigen RGO auseinanderzusetzen. Heute wollen wir aber dem famosen Herrn Walter den Gefallen tun, etwas zu sagen.

Zunächst dieser famose Bezirksleiter, Herr Karl Walter. Walter ist bekannt durch seine wenig rühmliche Rolle, die er als Vertreter der RGO im Gemeindeparslament Luga der Würdigung in der Einverleibungsfrage Luga-Niederwürschitz gespielt hat. Er mußte deswegen die RGO verlassen, um nicht hinausgeworfen zu werden. Schulhausmann in Niederwürschitz konnte er auch nicht werden, dann bekam er von gewisser Seite Geld zum Beginn eines Handels. Herr Karl Walter trieb dann auch als Betriebsrat der entlassenen Union auf der Betriebsabteilung August-Gotteshilfe einen schunghaften Hofenhandel. Daher der Name „Hofenrat“. Er brachte als Spitzenkandidat 1929 zur Gemeindevahl eine Liste der Parteilosen, bei der aber die Arbeiterschaft von Niederwürschitz für seine Person kein Verständnis zeigte. Daß Walter auf der Liste der Bürgerlichen zum Kirchenvorstand kandidierte, sei nur nebenbei erwähnt. Nach dem Zusammenbruch der Union verschwand Herr Walter wieder im Orkus. Bei der Gründung der RGO stand Walter mit Bate und fand als Spitzenkandidat im Betriebsrat wieder sein Betätigungsfeld. Aber sein Streben ging höher hinauf. Er wollte „Bonzé“ werden! Die Sehnsucht danach wurde zu groß. Er ließ sich — maßregeln und wurde dadurch zum „Martyrer“. Die Gründung des „Einheitsverbandes“ ging vor sich und der Weg zum — Bonzen war frei. Er hatte vorläufig sein Ziel erreicht. Soviel zunächst über die Person Walters. Wir versichern aber, daß in unserer Mappe noch Verschiedenes schlummert. Wenn der Wunsch vorhanden ist, folgt mehr.

Und nun zu den von der RGO aufgestellten neuesten Forderungen, oder wie es der „Kämpfer“ so schön nennt: Zum „Ultimatum“ an den Bergbauischen Verein. Der Inhalt dieser Forderungen ist so schön — im wahrsten Sinne. Kein Kommunist glaubt daran, daß unter den zur Zeit bestehenden Verhältnissen eine greifbare Möglichkeit zur Erreichung dieser schönen Forderungen vorhanden ist. Vielleicht teilt uns aber der „Kämpfer“ bei dieser Gelegenheit mit, warum ausgerechnet in den Betrieben der RGO wiederholter Lohnabbau vorgenommen wurde. Wenn der „Kämpfer“ weiter behauptet, daß die Funktionäre der freien Gewerkschaften bei dem letzten Streik Streikbruch geübt hätten, so liegt auch diese Behauptung in der Linie der üblichen „wahrheitsgemäßen“ Berichterstattung dieses Blattes und seiner Zuträger. Für die Funktionäre der freien Gewerkschaften bestand zu dieser Zeit ein Streikbeschluß nicht. Wohl aber haben die Kommunisten ihren eigenen Streikbeschluß nicht durchgeführt. Das sollten eben — die anderen machen! Sollen wir vielleicht auch hier die Namen derjenigen „Helden“ nennen, die zwar den Streik mit beschlossen hatten, aber am Tage des Beginns schon frühzeitig in die Grube verschwand oder rechtzeitig krank wurden, um nicht mitzutreten? Man lese doch einmal die Protokolle durch, die verfaßt wurden anlässlich der Klage vor dem Arbeitsgericht in Glauchau in Sachen Walter und Genossen. Das waren doch waschechte Funktionäre der RGO, die infolge des letzten „Streikes“ gemahregelt wurden. Nicht ein einziger dieser „revolutionären Helden“ hatte den Mut, für seine Handlung einzustehen. Sie alle hätten nur das getan, was die anderen von ihnen verlangt hätten. Das ist echt kommunistisch. Erst große Löhne spucken und sich dann hinter anderen verstecken!

Wenn nun weiter die Behauptung aufgestellt wird, daß der „Einheitsverband“ schon heute mehr Mitglieder habe als der alte Bergarbeiterverband, so geben wir ruhig zu, daß die Zahlen der Mitglieder auf dem Papier eine ganz ansehnliche Größe beizugehen können. Auch die zusammengebrochene Union hatte — auf dem Papier — solche große Zahlen. Vielleicht gibt Herr Walter der Deffentlichkeit einmal die Abrechnung der Beitrags-einnahme der letzten drei Monate bekannt, damit würde ja seine Behauptung die beste Stütze erhalten. Wir können jedenfalls sonst feststellen, daß von den reichlich 16 000 Bergarbeitern im sächsischen Bergbau annähernd 12 000 Mitglieder der freien Gewerkschaften sind. Wieviel Mitglieder die Christlichen noch beizugehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wo die anderen noch vorhandenen Bergarbeiter hingehören, können wir zur Zeit nicht feststellen. Im „Einheitsverband“, der Organisation mit dem schönen Namen, sind sie jedenfalls nicht zu finden. Union, RGO, und „Einheitsverband“, drei wunderbare Blüten, die durch die Tätigkeit der RGO, und sonstigen Streber und Beschäftelthuber zur Entfaltung gekommen sind. Sie haben gebüht und sind wieder verbüht! Der Duft, den sie hinterlassen haben, ist bis heute der Arbeiterschaft schlecht bekommen, gediehen sind in dieser Luft nur die Unternehmer und ihre Wünsche an die Arbeiterschaft.

Was nun die Lohnsenkungs-forderung der Unternehmer im Bergbau betrifft, können wir nur mitteilen, daß uns bis heute ein diesbezüglicher Wunsch über die Höhe noch nicht zugegangen ist. Einmütig aber haben die Funktionäre unserer Organisation in der letzten Konferenz am 14. September 1931 zum Ausdruck gebracht, daß eine Berechtigung zu neuen Lohnsenkungen für die sächsischen Steinkohlenbergarbeiter nicht vorhanden sei. Sobald uns die Höhe einer Lohnsenkung bekanntgegeben wird, werden die Funktionäre wieder Stellung dazu nehmen. Sie werden dann zu prüfen haben, und nicht das Gefühl, sondern die Vernunft wird entscheiden, was zu tun ist. Bis dahin aber liegt für die Bergarbeiter, und zwar in ihrem ur-eigenen Interesse, kein Grund vor, den Tiraden der RGO, und ihrer Trabanten Folge zu leisten.

Aus dem Bezirk Halle.

Das Bezirkstreffen der Gelben in Großkayna.

Das „Merseburger Tageblatt“ widmete in seiner Nummer 218 dem Tag der Gelben in Großkayna eine ganze Seite. Dem Berichte nach müßte es eine Riesenkundgebung gewesen sein, wie sie das Gejstalt noch nie gesehen hat. Der Berichterstatter hat sich die größte Mühe gegeben, die „Rundgebung“ durch die Vergrößerungsbild zu sehen. Man faßelt von einer Teilnehmerzahl im Umzug von 900 Mann. Der Wahrheit zuliebe sei gesagt, daß die Schärer, die peinlichst genau gezählt haben, nur 64 Gruppen zu je 8 Mann mit zusammen 512 Teilnehmer feststellten. Dabei sind sämtliche Musikkapellen, Frauen und Kinder mit berücksichtigt. Im Umzug befand sich eine Kindergruppe des Kriegervereins Großkayna, die man als Matrosen aufgeputzt hatte und Gewehre trugen, die größer waren als sie selber. Diese sollten entsprechend den Ausführungen des Redners K. J. Möndel (Berlin),

Schriftleiter der „Deutschen Wacht“, für die Erziehung zum vaterländischen und Wehrgeistes demonstrieren. Abgesehen davon, daß der ganze Festplatz in schwarzweiß-roten Fahnen prangte, war diese Kindergruppe ein schlagender Beweis dafür, welcher Geist die gesamte Veranstaltung besetzte. Die Veranstaltung sollte auch den Zweck erfüllen, daß man die gesamte Belegschaft der Michelwerke, die aus 1200 Mann besteht, auf die gleiche Art wie die Belegschaft der Leunaer Kohlenwerke zwangsläufig in der Wertsgemeinschaft organisiert. Denn dieses Beständnis hat ja auch der gestreuter Möndel gemacht, indem er wörtlich sagte: „Wir führen einen Kampf bis aufs Messer und werden nicht eher ruhen, bis der letzte Bonze vernichtet ist und der letzte Freigewerkschafter die Betriebe verlassen hat.“

Daß es den Veranstaltern damit ernst war, ergibt sich daraus, daß alle Vertreter der im Gejstalt vorhandenen Braunkohlengruben, angefangen vom Generaldirektor des Michelkonzerns bis herunter zum kleinen Direktor, anwesend waren. Die Worte des Redners werden schon längst auf allen Gruben in die Tat umgesetzt, besonders auf den Michelwerken. Vom Steiger bis hinauf zum Betriebsingenieur wird der größte Terror auf die Belegschaften ausgeübt. Die Notlage wird in einer Form ausgenutzt, die gegen die guten Sitten verstößt, und doch gibt es noch Teile der Arbeiterschaft, die diesen Klümbim mitmachen und, anstatt für menschenwürdige Zustände zu demonstrieren, noch helfen, den Profit der Braunkohlbarone zu steigern. Daß aber nicht alle in der Wertsgemeinschaft organisierten Arbeiter in Großkayna als Büttel für die Unternehmer gelten wollten, ergibt sich daraus, daß von den 400 Mitgliedern der Wertsgemeinschaft in Großkayna nur 70 Mann im Umzug zu sehen waren. Somit treffen unsere Behauptungen zu, daß sich die Arbeiterschaft nur zwangsläufig in der Wertsgemeinschaft organisiert und diesen Dreh mitmacht. Das letzte kann man auch so werten, daß sich die Arbeiter geschämt haben, wie sich die Herren Vertreter der Braunkohlbarone ebenfalls schämten, Schulter an Schulter mit der Arbeiterschaft durch Großkayna zu ziehen. Denn bei der Zusammenstellung des Umzuges gingen die Herren durch die Partien. Eine seine Sache! Ist das der Gedanke der Schicksalsverbundenheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer?

Der Bergarbeiter müßte durch diese Veranstaltung zum Bewußtsein kommen, daß es den Schloßbaronen nicht auf die angeführte Gemeinschaft zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft ankommt, sondern daß sie hier in erster Linie ihre Interessen — recht hoch: Gehälter, mit denen sie ein Schlemmerleben führen können — im Auge haben.

Die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird auch die Wertsgemeinschaft nicht überbrücken können. Deshalb gibt es nur eine Lösung: „Organisiert euch im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands.“

Wie sie sich lieben und wie sie sich hassen!

Eine Kostprobe der Gemischtsätsidee konnte man am Montag nach dem Feste am Eingang zur Grube der Michelwerke bekommen. Der Bergarbeiter K. in Großkayna wollte sich noch schnell vor dem Anfang seiner Mittagschicht bei dem aus der Grube kommenden Fahrsteiger M. für seine am Tage des Festes im Alkoholrausch gebrauchten Zärtlichkeiten, wie: „In meinen Augen sind Sie ein Sch...ker!“ und sonstigen „Liebesfungen“ gegenüber dem Fahrsteiger entschuldigen. Aber der erschrockene K. kam gar nicht zu Worte, denn der Fahrsteiger M. revanchierte sich gleich mit den Worten: „Gehen Sie mir aus den Augen, Sie Schwein, Sie Lump; ich müßte Sie entlassen, ich nehme nur noch Rücksicht auf Ihre Familie.“ Diese Auseinandersetzung fand auf der Hauptstraße bei einer größeren Anzahl Zuhörer statt. Kommentator überflüssig!

Verbandsnachrichten

An die Verbandsmitglieder! Änderung des Verbandsstatutes.

In letzter Zeit sind beim Vorstand Anfragen und Beschw. wegen der Arbeitslosenunterstützung eingegangen. Daraus konnte man feststellen, daß über die Auslegung des § 30 Ziffer 11 sehr starke Meinungsverschiedenheiten herrschten. Nach dem bisherigen Wortlaut waren, „nachdem das Mitglied ausgesteuert“, das heißt also, nach dem letzten Unterstüzungstage, erneut 52 volle Wochenbeiträge und 13 Wochen versicherungspflichtige Arbeit zu leisten. Dieses ist aber eine unbillige Härte gegenüber anderen Mitgliedern, denen nach § 30 Ziffer 6 Abs. 3 die vollen Beitragswochen, die zwischen den verschiedenen Bezugszeiten der Unterstüfung liegen, auf ihre neue Wartezeit angerechnet werden. Deshalb wird in der neuen Fassung klar zum Ausdruck gebracht, daß die vollen Beitragswochen, die zwischen den verschiedenen Bezugszeiten liegen, auf die neue Wartezeit von 52 vollen Wochenbeiträgen angerechnet werden, daß aber die 13 Wochen versicherungspflichtige Arbeit nach der Aussteuerung, also nach dem letzten Unterstüzungstage liegen müssen.

Vorstand, Beirat und Kontrollauschuß haben deshalb einstimmig beschlossen:

§ 30 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

„Bei Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit kann nur dann zum zweiten Male Unterstüfung gezahlt werden, wenn das ausgesteuerte Mitglied erneut die Wartezeit von 52 vollen Wochenbeiträgen erfüllt und nach dem letzten Unterstüfungstage 13 Wochen versicherungspflichtige Arbeit verrichtet hat.“

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 1931 in Kraft.

Bochum, den 26. September 1931.

Der Vorstand.

Auszahlung von Unterstüfungen.

Barop. Die Unterstüfungsanträge werden jeden zweiten Montag im Monat beim Kameraden Siefert, Am Weisstück 1, entgegengenommen.

Bücherrevision.

Witten-Stoßum. Vom 4. bis 10. Oktober. — Bücher bereit halten.

Knappschäftsältestenkommission Dortmund-Hamm.

Sonntag, den 4. Oktober 1931, vorm. 9½ Uhr, im Volkshaus in Dortmund, I. Kampstraße 88: Quartalsversammlung. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Achtung! Ortsverwaltungen!

Die Berichtsstatt über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist spätestens am 4. eines jeden Monats auszufüllen und abzugeben.

